

Landesbudget Steiermark 2022



Band I
Budgetbericht



Das Land
Steiermark

Landesbudget 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	Executive Summary.....	7
II.	Einleitung.....	9
III.	Gliederung und Struktur der Landesbudgets im Überblick	11
	Gliederung der Budgets.....	11
	Struktur des Landeshaushaltes	12
	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen sowie ökonomische Gliederung	13
	Allgemeine Hinweise	15
A.	Budgetbericht	17
1.	Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung.....	17
1.1.	Entwicklung der steirischen Wirtschaft.....	18
1.2.	Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes	19
1.3.	Demografische Entwicklung in der Steiermark.....	20
2.	Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen.....	23
3.	Entwicklung nach Aufgabenbereichen	25
4.	Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Budget	27
5.	Darstellung des Maastricht – Haushaltssaldos	29
5.1.	Maastrichtsaldo gemäß Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5a VRV)	29
5.2.	Überleitungstabelle Bereinigungen gem. ESVG 2010.....	30
5.2.1.	Investitionsprojekte.....	31
5.2.2.	Finanzierungssalden außerbudgetärer Einheiten.....	31
6.	Darstellung des strukturellen Haushaltssaldos	33
7.	Einhaltung des Ausgleichsgebotes gem. § 2 Abs. 4 StLHG 2014	34
8.	Öffentliche Verschuldung.....	39
9.	Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist	41
B.	Übersichten zum Landesbudget	44
1.	Budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich	44
1.1.	Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c VRV 2015)	44
1.2.	Gesetzliche Verpflichtungen	49
1.3.	Zweckgebundene Gebarung.....	50
1.4.	EU-Gebarung im Landeshaushalt.....	51
1.5.	Forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes	52
2.	Personalkosten und Pensionen	53
3.	Transfers zwischen Gebietskörperschaften und Trägern des öffentlichen Rechts	55
4.	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	57
5.	Haushaltsinterne Vergütungen	58
C.	Landesbudget 2022.....	59
1.	Gesamtauszahlungsobergrenze 2022	59

2.	Gesamtbudget 2022	60
2.1.	Ergebnis- und Finanzierungsbudget 2022	60
2.2.	Budgetstruktur 2022	63
2.3.	Bereich LH Hermann Schützenhöfer	65
2.4.	Bereich LH-Stv. Anton Lang	67
2.5.	Bereich LRin Dr.in Juliane Bogner-Strauß	69
2.6.	Bereich LR Mag. Christopher Drexler	71
2.7.	Bereich LRin MMag.a Barbara Eibinger-Miedl	73
2.8.	Bereich LRin Mag.a Doris Kampus	75
2.9.	Bereich LRin Mag.a Ursula Lackner	77
2.10.	Bereich LR Johann Seitinger	79
2.11.	Bereich Landtag Steiermark	81
2.12.	Bereich Landesrechnungshof	83
2.13.	Bereich Landesverwaltungsgericht	85
D.	Wirtschaftspläne	87
1.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesbahnen“	87
2.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforste“	89
3.	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforstgärten“	90
E.	Stellenplan.....	91
F.	Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln	109
G.	Landtagsbeschluss.....	113
	Glossar	115

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 „Gesamtübersichten – Summary“	7
Abbildung 2 „Veränderung der nominellen Wirtschaftsleistung“	18
Abbildung 3 „Entwicklung der Arbeitslosenquote“	20
Abbildung 4 „Bevölkerungsentwicklung“	21
Abbildung 5 „Entwicklung nach Aufgabenbereichen“	25
Abbildung 6 „Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen/Budget“	27
Abbildung 7 „Anlage 5a VRV“	29
Abbildung 8 „Überleitung ESVG Saldo“	30
Abbildung 9 „Außerbudgetäre Einheiten“	31
Abbildung 10 „Struktureller Saldo“	34
Abbildung 11 „Kontrollkonto“	37
Abbildung 12 „Schuldenstand gem. ESVG 2010“	39
Abbildung 13 „Gesellschaften mit direkter Beteiligung“	41
Abbildung 14 „Anlage 6c VRV 2015“	44
Abbildung 15 „Gesetzliche Verpflichtungen“	49
Abbildung 16 „Zweckgebundene Gebarung“	50
Abbildung 17 „EU-Gebarung“	51
Abbildung 18 „Forschungswirksame Gebarung“	52
Abbildung 19 „Nettobelastung aus Leistungen für das Personal“	53
Abbildung 20 „Anlage 6a VRV 2015“	55
Abbildung 21 „Anlage 6b VRV 2015“	57
Abbildung 22 „Anlage 6f VRV 2015“	58
Abbildung 23 „Anlage 1a VRV 2015 – Ergebnishaushalt“	60
Abbildung 24 „Anlage 1b VRV 2015 – Finanzierungshaushalt“	61
Abbildung 25 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesbahnen“	87
Abbildung 26 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesforste“	89
Abbildung 27 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesforstgärten“	90
Abbildung 28 „Stellenplan“	94

I. Executive Summary

Gemäß Art. 19 Abs. 5 des Landesverfassungsgesetzes (LV-G 2010) ist dem Landtag von der Landesregierung ein Entwurf des Landesbudgets sowie der Entwurf des Stellenplans spätestens zehn Wochen vor Beginn jenes Finanzjahres vorzulegen, für das ein Landesbudget beschlossen werden soll.

Die Entwicklung des Steirischen Landeshaushaltes steht auch im Jahr 2022 noch weiterhin im Zeichen der Auswirkungen der Covid-19-Krise.

Abbildung 1 „Gesamtübersichten – Summary“

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge	5.927.164.900	5.339.249.600	5.396.252.809
Aufwendungen	6.314.030.700	5.947.011.700	5.949.525.462
Nettoergebnis	- 386.865.800	- 607.762.100	- 553.272.653
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	11.135.500	8.376.700	84.791.094
Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 375.730.300	- 599.385.400	- 468.481.559

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
Allgemeine Gebarung*)			
Einzahlungen Allgemeine Gebarung	6.084.533.300	5.473.919.200	5.694.192.291
Auszahlungen Allgemeine Gebarung	6.512.451.500	6.142.329.000	6.090.302.771
Nettofinanzierungssaldo Allgemeine Gebarung	- 427.918.200	- 668.409.800	- 396.110.481
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	667.856.500	923.348.100	485.272.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	239.938.300	254.938.300	249.938.272
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	427.918.200	668.409.800	235.333.728
Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung	-	-	- 160.776.752

*) Die Allgemeine Gebarung unterteilt sich in die operative und die investive Gebarung

Maastrichtergebnisse	2022	2021	RA 2020
Saldo VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	- 384.558.700	- 581.369.100	- 523.620.202
+/- Überleitungen Kernhaushalt	7.359.500	7.787.600	7.359.463
Finanzierungssaldo laut ESVG - Kernhaushalt	- 377.199.200	- 573.581.500	- 516.260.740
Salden außerbudgetärer Einheiten	- 50.469.600	- 51.209.100	- 35.999.307
Finanzierungssaldo laut ESVG - Land	- 427.668.800	- 624.790.600	- 552.260.047

Der Schuldenstand gemäß ESVG am Jahresende 2022, das bedeutet inklusive der außerbudgetären Einheiten sowie unter Berücksichtigung der Investitionsprojekte (siehe Punkt A 5.2.1) wird rd. EUR 5.800,6 Mio. betragen. Der Stand der zum 31.12.2022 vom Land Steiermark aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung des Kernhaushaltes wird rd. EUR 5.385,9 Mio. betragen. Ausgehend von den Werten des Rechnungsabschlusses 2020, der deutlich unter dem Budget 2020 lag, entwickelt sich der Schuldenstand wie folgt:

Schuldenstand gem. ESVG	2022	2021	RA 2020
Aufgenommene Darlehen Landeshaushalt	5.640.027.889	5.212.109.689	4.543.699.889
<i>davon Kassenstärker</i>	-	-	-
<i>davon weitergegebene Darlehen</i>	254.166.387	254.166.387	254.166.387
Darlehen Kernhaushalt *)	5.385.861.502	4.957.943.302	4.289.533.502
Außerbudgetäre Einheiten **)	383.686.853	391.196.600	399.425.008
Investitionsprojekte	31.068.338	41.332.800	45.787.338
Stand der Schulden am Jahresende gem. ESVG	5.800.616.693	5.390.472.702	4.734.745.848

*) Ohne weitergegebene Darlehen

**) In den Schuldenständen der außerbudgetären Einheiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land enthalten.

II. Einleitung

Abschnitt A des vorliegenden Budgetbandes umfasst den Budgetbericht, dieser hat gemäß § 35 Abs. 3 StLHG 2014 die nachfolgenden Informationen zu enthalten:

- einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und ihre voraussichtliche Entwicklung,
- einen Überblick über die budgetpolitischen Ziele und Schwerpunkte,
- eine zusammenfassende Darstellung der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen des Gesamthaushaltes nach sach- und organorientierten sowie ökonomischen Gesichtspunkten und Aufgabenbereichen,
- eine Gegenüberstellung mit den vergleichbaren Werten des geltenden Landesfinanzrahmens,
- eine Darstellung des Budgetentwurfes nach den Grundsätzen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung,
- wichtige budgetpolitische Kennzahlen, insbesondere das öffentliche Defizit und die öffentliche Verschuldung einschließlich einer Überleitung des Nettoaufwands und des Nettofinanzierungsbedarfs zum öffentlichen Defizit im Sinne des ESVG,
- eine Darstellung, aus welcher die Einhaltung des Ausgleichsgebotes ersichtlich ist und
- eine Übersicht über Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist.

In **Abschnitt B** finden sich die Übersichten zum Landesbudget, diese haben gem. § 35 Abs. 4 StLHG 2014 jedenfalls folgende Darstellungen zu enthalten:

- budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich,
- Übersichten über das Personal und den Aufwand für Bedienstete des Landes einschließlich Pensionisten,
- Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften (Anlage 6a VRV),
- EU-Gebarung im Landeshaushalt
- forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes und
- Konzept und Anwendung des strukturellen Haushaltsausgleichs gemäß § 2 Abs. 4 StLHG 2014 (bereits in Abschnitt A beschrieben)

Außerdem sind die Anlagen 6a, 6b und 6f gem. Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) enthalten.

Abschnitt C beinhaltet die Veranschlagungen auf Gesamt- und Bereichsbudgetebene.

Die Wirtschaftspläne der drei wirtschaftlichen Unternehmungen des Landes (d.s. die Steiermärkischen Landesbahnen, die Landesforstgärten und die Steiermärkischen Landesforste) sind im **Abschnitt D** zu finden.

Der **Abschnitt E** besteht aus dem von der Abteilung 5 – Personal zur Verfügung gestellten Stellenplan.

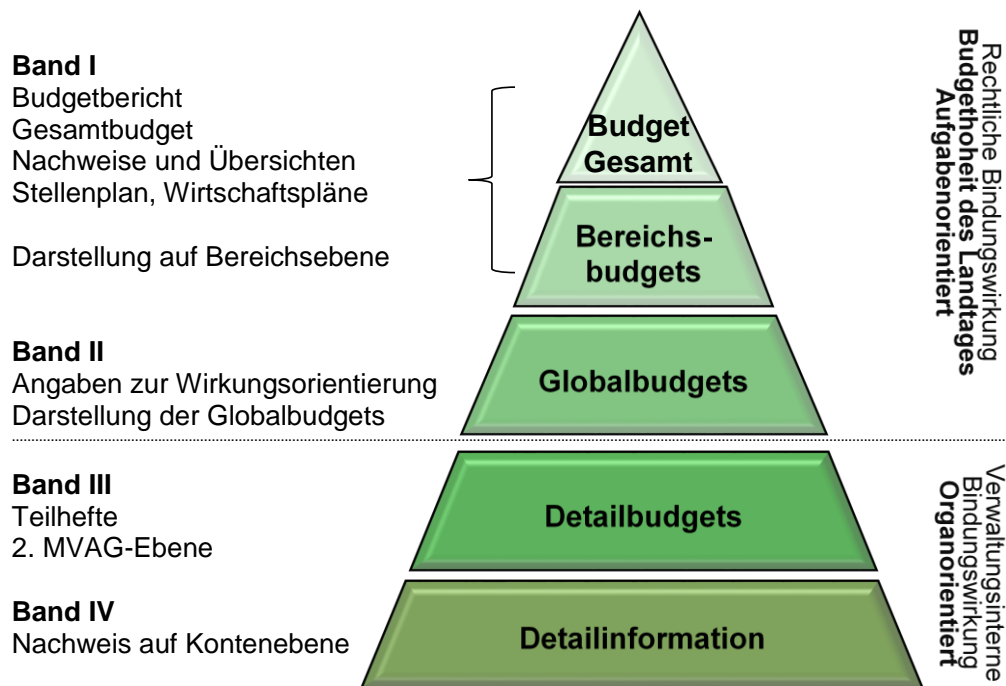
Die für den Budgetvollzug gültigen Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen sind in **Abschnitt F** dargestellt.



III. Gliederung und Struktur der Landesbudgets im Überblick

Gliederung der Budgets

Mit dem vorliegenden Budget wird die Budgetstruktur durch die Budgetebenen Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailbudget bestimmt.



Im vorliegenden Band I erfolgt die Darstellung auf Gesamt- und Bereichsbudgetebene.

Sach- und organorientierte Gliederung

Die Bereichsbudgets umfassen alle Aufgaben des gemäß Geschäftsein- und -verteilung jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organes.

Jede in ein Bereichsbudget fallende Aufgabe wird in einem Globalbudget dargestellt. Ein Globalbudget entspricht daher einem sachlich zusammengehörenden Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für ein gleichgerichtetes Leistungsspektrum zusammengefasst sind. Die Anzahl der Globalbudgets entspricht den Aufgaben, die den einzelnen Bereichen zugeordnet sind.

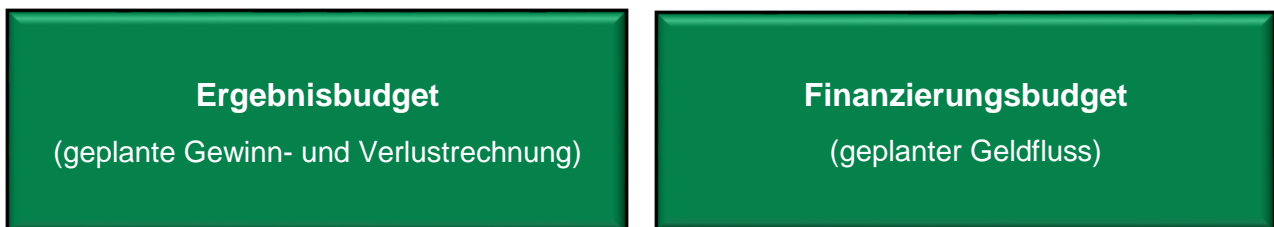
Gesamt-, Bereichs- und Globalbudgets stellen das Landesbudget dar, das zusammen mit den Übersichten, den Anlagen, dem Budgetbericht und dem Stellenplan Gegenstand der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark ist.

Jedem Globalbudget ist zumindest ein Detailbudget erster Ebene zugeordnet. Die Darstellung der Detailbudgets erster Ebene erfolgt in den Teilheften zu den Bereichsbudgets. Diese Teilhefte sind nicht von der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark umfasst; sie dienen aber der zusätzlichen Information bei den Budgetberatungen.

Ein Globalbudget kann, wenn dies aus verwaltungsökonomischen Gründen zweckmäßig und die Gliederung einer Aufgabe in mehrere Teilaufgaben sinnvoll ist, im Einvernehmen mit dem im Sinne der jeweils geltenden Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung für Landesfinanzen zuständigen Regierungsmitglied, organorientiert auch in mehrere Detailbudgets erster Ebene und jedes Detailbudget erster Ebene in mehrere Detailbudgets zweiter Ebene gegliedert werden.

Struktur des Landeshaushaltes

Ergebnis- und Finanzierungsbudget



Ergebnisbudget

Im Ergebnisbudget sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisbudget und der Ergebnisrechnung zusammen.

Finanzierungsbudget

Im Finanzierungsbudget sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsbudget und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, sondern nur verrechnet und im Rechnungsabschluss dargestellt. Er verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens.

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen sowie ökonomische Gliederung

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden auf allen Ebenen der Budgethierarchie in Form von Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen dargestellt. Für den Ergebnishaushalt werden sie als Ertrags- und Aufwandsgruppen und für den Finanzierungshaushalt als Ein- und Auszahlungsgruppen bezeichnet.

Die Gliederung des Kontenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

Die ökonomische Gliederung erfolgt – wie in der folgenden Tabelle dargestellt – in den auf Detailbudgetebene den Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu Buchungszwecken zugeordneten Konten.

Ergebnisbudget	Zugeordnete Konten
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800-809,810-817,8190-8192,8195,8196,8198,8199,8202,824-828,8294,8297,8299,830-839,840-849,8852,890-892
Erträge aus Transfers	8193,850-854,86,87,880-883,889
Finanzerträge	8194,8197,8200,8201,8205,8220,8291-8293,8295,8296,8298,
Summe Erträge	
Personalaufwand	50-59
Sachaufwand (ohne Transfers)	4,60-64,656,67,6800,6810,683-688,6920,6930,6950,6970,6980,70,71,720-728,7290,7295-7298,7299,7900
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	6960,73-78
Finanzaufwand	650-655,657-659,682,6910,6940,6990
Summe Aufwendungen	
Nettoergebnis	
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	8940,7294
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	

Finanzierungsbudget	Zugeordnete Konten
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800,802-809,810-817,8202,824-828,8294,8297,8299,830-839,840-849,8852
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	85,86,87,880-881-883,889
Einzahlungen aus Finanzerträgen	8200-8201,8205,8220,8291-8293,8295,8296,8298
Summe Einzahlungen operative Gebarung	
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	500-590
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10-17,4,60-64,656,67,692-693,70-71,720-728,7290,7295-7298,7900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	730-734,740-748,745,750,7600-7606,764-769,780-784
Auszahlungen aus Finanzaufwand	650-655,657-659,6910
Summe Auszahlungen operative Gebarung	
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	000-083,8010-8016,8018
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	240-249,250-259,283,289
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	30
Summe Einzahlungen investive Gebarung	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	000-083
Auszahlung von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	240-249,250-259,283,289
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	735-739,7453,7480,7550,771-779,785
Summe Auszahlungen investive Gebarung	
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	340-349,350-359
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	084-089,2230,2240,8017
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	3100,3115,340-349,350-359
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	084-089,2230,2240
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	

Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Budget liegt in 4 Bänden vor:



Band I umfasst neben dem administrativen und dem Maastrichterergebnis für den Gesamthaushalt die Darstellung der Haushalte (Ergebnis- und Finanzierungsbudgets) auf **Gesamt- und Bereichsbudgetebene**, den Budgetbericht und die Anlagen gem. VRV 2015.



Der Band II beinhaltet auf Ebene der **Globalbudgets** den Voranschlag für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, die gesetzlichen Verpflichtungen und die zweckgebundene Gebarung sowie die EU-Gebarung. Weiters sind je Globalbudget die wesentlichen Aufgaben, **Wirkungsziele** und Maßnahmen, die mit diesem Budget umzusetzen sind, beschrieben sowie Indikatoren und deren Soll-Werte zur Verfolgung der Wirkungsziele definiert.



Die Rechtliche Bindungswirkung besteht für die Bände I und II.

Band III umfasst die Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen der 2. Ebene der **Detailbudgets**.



Band IV enthält einen **Detailnachweis auf Kontenebene**. Gemäß § 6 Abs. 7 VRV 2015 sind die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in einem Detailnachweis auf Kontenebene auszuweisen. Diese sind entsprechend der Gliederung des Voranschlags aufsteigend auf Basis des Kontenplans zu ordnen.

Wirkungsorientierung

Die Wirkungsorientierung beschäftigt sich mit zwei Hauptfragen:

- Welche Wirkungen sollen bei der Bevölkerung bzw. bei spezifischen Ziel- und Anspruchsgruppen erreicht werden (WIRKUNGSZIELE)?
- Sind wir mit unseren Maßnahmen am richtigen Weg bzw. sind die gewünschten Wirkungen auch eingetreten (WIRKUNGSINDIKATOREN)?

Mit den Angaben zur Wirkungsorientierung im Landesbudget und im Rechnungsabschluss wird versucht, Fakten zu diesen beiden Fragen zu liefern, um die Planung, Realisierung und Steuerung zu ermöglichen.

Die Wirkungsziele sind auf Globalbudgetebene definiert, sofern einem Globalbudget mehrere Detailbudgets zugeordnet sind, ist pro Detailbudget zumindest ein Wirkungsziel festgelegt. Die Umsetzung der Wirkungsziele wird durch die Festlegung von Maßnahmen konkretisiert sowie mit Hilfe von Indikatoren geplant (Soll-Werte) und beobachtet (Ist-Werte). Mit den Wirkungszielen, den Maßnahmen und den geplanten Soll-Werten der Indikatoren wird die Grundlage für eine wirkungsorientierte Steuerung im Land Steiermark geschaffen und in Bezug zu den verfügbaren Budgetmitteln gesetzt.

Gendergerechte Sprache

Geschlechtergerechtes Formulieren ist eine wichtige Grundlage des Gender Mainstreaming, daher wurden in den vorliegenden Bänden zur Unterstützung einer geschlechtersensiblen Sprache die weibliche und die männliche Form explizit genannt (z.B. „*Pensionistinnen und Pensionisten*“) oder wenn möglich, geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt (z.B. „*Landesbedienstete*“).

Gemäß Art. 13 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes haben Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.

Veröffentlichung

Dem § 6 Absatz 9 VRV 2015, wonach das Land den Voranschlag im Internet barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen zur Verfügung zu stellen hat, wird nach Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark entsprochen.

A. Budgetbericht

1. Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Gemäß § 35 Abs. StLHG 2014 hat der Budgetbericht einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und ihre voraussichtliche Entwicklung zu enthalten. Die nächsten Unterkapitel wurden von der Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung im Sommer 2021 erarbeitet.

Die österreichische Volkswirtschaft überwindet laut dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) die Covid-19-Krise deutlich schneller als bisher erwartet und steht am Beginn einer Aufschwungphase. Allerdings wirken sich wie bereits im Frühjahr 2020 behördliche Restriktionen aufgrund von Covid-19 nach wie vor dämmend auf die heimische Wirtschaftsleistung aus. Im I. Quartal 2021 kam es zu einem Rückgang von -1,1 % gegenüber dem Vorquartal. Im II. Quartal 2021 stieg das BIP im Euroraum um +0,5 % (gegenüber dem Vorquartal) und um +13,6 % gegenüber dem Vorjahresquartal (EU 27: +0,6 % bzw. +13,2 %). Neben Portugal (+4,9 %) kam es auch in Österreich mit +4,3 % zu einem deutlichen Anstieg.

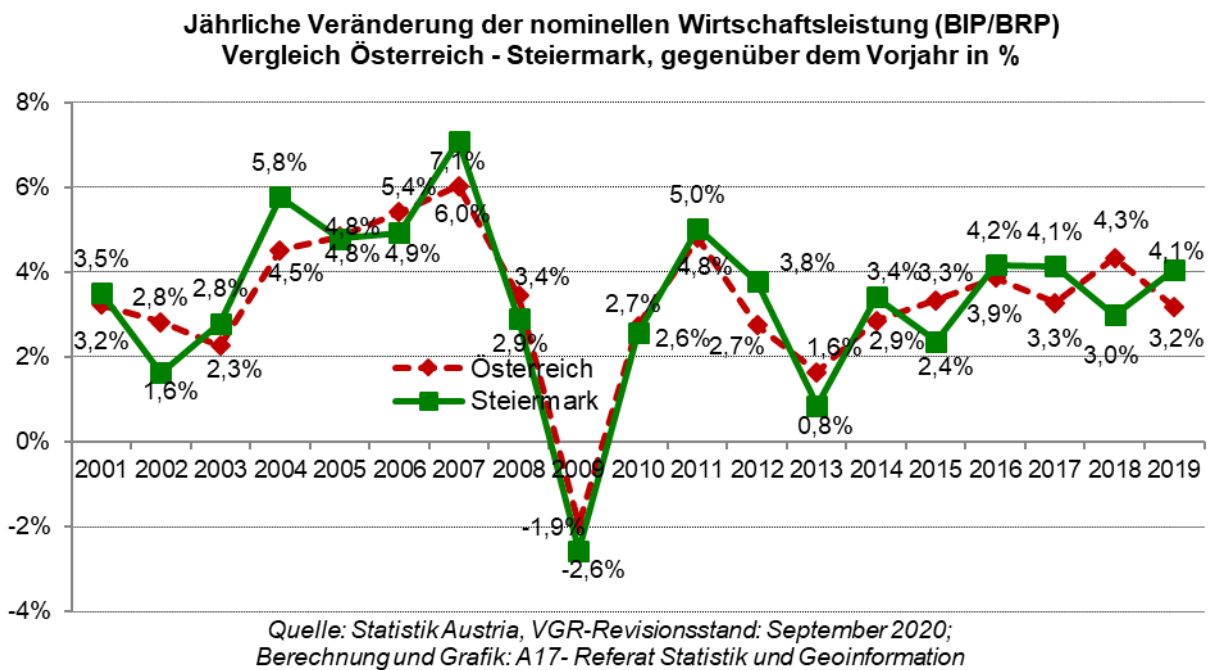
Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen 2020 real um -9,6% (2019: +0,8 %). Durch die Covid-19-Pandemie verringerte sich die Konsummöglichkeit erheblich. Laut WIFO werden die Ausgaben der privaten Haushalte im Jahr 2021 mit +5,0 % wieder kräftig steigen und auch im Jahr 2022 wird der Konsum kräftig ausgeweitet (+5,5 %).

Nachfolgend die wichtigsten Grundaussagen der Konjunkturprognose 2021 bis 2022 für Österreich (vgl. WIFO 2021a):

- Die heimische Konjunktur dürfte sich im Prognosezeitraum kräftig erholen: Nach dem krisenbedingten Einbruch im Vorjahr (-6,3 %) wird das BIP 2021 um 4 % und 2022 um 5 % wachsen.
- Im laufenden Jahr prägt die günstige Industriekonjunktur den gesamtwirtschaftlichen Aufschwung, 2022 wird vor allem der Tourismus überproportional zum Wachstum beitragen.
- Trotz kräftiger Beschäftigungszuwächse dürfte in Österreich die Arbeitslosenquote auch Ende 2022 noch höher sein als vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie.

Das durchschnittliche jährliche Wachstum der nominellen Wirtschaftsleistung liegt in Österreich in den Jahren 2000 - 2019 bei +3,3 % und in der Steiermark bei +3,4 %, wobei sie im Zeitraum 2002 bis 2003 deutlich unter diesem Schnitt lag, dann stieg, 2009 folgte ein merklicher Rückgang und ab 2010 wieder eine Erhöhung.

Abbildung 2 „Veränderung der nominellen Wirtschaftsleistung“



1.1. Entwicklung der steirischen Wirtschaft

Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur stark von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung abhängig und auch der Tourismus spielt eine wichtige Rolle. Durch die Covid-19-Pandemie sind daher viele Wirtschaftsbereiche stark betroffen.

Das Ausmaß des Wirtschaftseinbruchs in den Bundesländern hing wesentlich von der regionalen Bedeutung der stark krisengeschüttelten Branchen ab. Dementsprechend ging die Bruttowertschöpfung laut WIFO-Schnellschätzung in den tourismusintensiven Bundesländern Tirol und Salzburg sowie – vor allem aufgrund des Rückgangs der Export- und Absatzzahlen in der Sachgütererzeugung – in der Steiermark überdurchschnittlich stark zurück.

Vor der Covid-19-Krise entwickelte sich die steirische Wirtschaft sehr positiv. Im Jahr 2020 fiel dann aber die abgesetzte Produktion in der Sachgütererzeugung mit -12,8 % deutlich, wobei der Rückgang in der Steiermark im 2. Halbjahr 2020 mit knapp über 6 % deutlich geringer ausfiel als noch im 1. Halbjahr 2020 mit über -18 %.

Rückblickend betrachtet stellt sich die Steiermark im Bundesländervergleich wie folgt dar: Wien konnte im Jahr 2019 sein Bruttoregionalprodukt (BRP) weiter erhöhen, es kam zu einem Anstieg von 97.058 Mio. Euro (2018) auf 100.348 Mio. Euro (vorläufig) und liegt damit absolut gesehen an erster Stelle. Die Steiermark ist mit 50.831 Mio. Euro, hinter Oberösterreich und Niederösterreich, auf dem vierten Platz.

Das Schlusslicht bildet das Burgenland mit 9.273 Mio. Euro hinter Vorarlberg mit 19.162 Mio. Euro. Im Jahr 2019 gab es, wie auch schon in den Jahren 2010 bis 2018, eine positive Wirtschaftsentwicklung. Den höchsten nominellen Anstieg 2019 verzeichnete die Steiermark mit +4,1 %, im Bundesschnitt kam es zu einem Anstieg von +3,2 %

Betreffend der Exporte verbuchte die Steiermark von 2019 auf 2020 einen Rückgang um -14,2 %, somit wurden Waren im Wert von 22,3 Mrd. Euro ausgeführt. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern befindet sich die Steiermark, hinsichtlich der Veränderung, an letzter Stelle. In Wien betrug der Rückgang -6,0 % und in Oberösterreich -8,3 %, in Tirol gab es mit -1,7 % den geringsten Rückgang (Österreich -7,5 %). Die steirischen Importe fielen um 12,3 % auf 17,19 Mrd. Euro (Ö: - 8,6 %).

Die Steiermark weist für die Jahre 2010 bis 2020 eine positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe) auf. Diese fiel im Jahr 2020 auf +5,08 Mrd. Euro (2019: 6,36 Mrd. Euro). Die Steiermark liegt damit, wie auch schon im Jahr 2019, an zweiter Stelle hinter Oberösterreich (mit +9,4 Mrd. Euro).

1.2. Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes

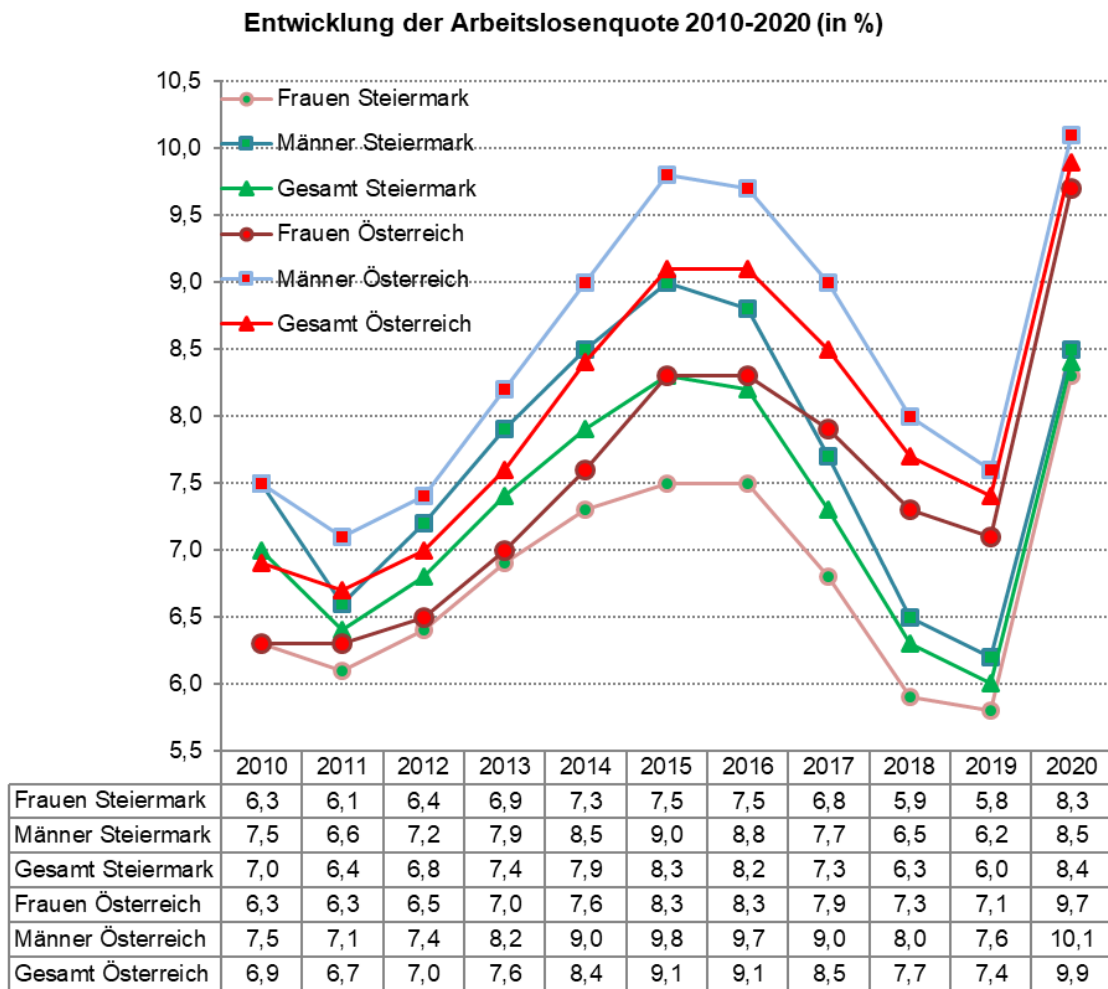
Im Jahr 2020 fiel die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark um -2,1 %, die Zahl der Arbeitslosen stieg um +40,8 % an.

Insgesamt gab es im Jahr 2020 10.632 unselbständig Beschäftigte (mit Wohnort Steiermark) weniger in den steirischen Regionen als im Jahr 2019. Den höchsten Rückgang gab es mit -3,9 % in der Region „Südoststeiermark“ (Österreich: -2,1 %).

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark (Wohnort Steiermark) fiel daher von 514.800 im Jahr 2019 auf 504.168 im Jahr 2020. Der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark wurde im Jahr 2020 mit 47.911 (2019: 34.038; 2018: 35.036; 2016: 44.388, 2013: 38.708, 2010: 34.883) ausgewiesen, das waren um 13.873 bzw. +40,8 % mehr als 2019. 2020 stieg die Arbeitslosenquote in der Steiermark (Arbeitsort) von 6,0 % auf 8,4 %, in Österreich von 7,4 % auf 9,9 %.

In allen Regionen kam es zu einem Anstieg bei den Arbeitslosen, den höchsten gab es mit +51,6 % in Liezen, gefolgt von der Oststeiermark mit +46,4 % und der Obersteiermark Ost mit +46,0 %.

Abbildung 3 „Entwicklung der Arbeitslosenquote“



Quelle: AMS Steiermark/Österreich; Berechnung und Grafik: A17 - Referat Statistik und Geoinformation

Bei den Unternehmensneugründungen zeigt sich ein positives Bild für die Steiermark. Im Zeitraum 2011 - 2020 gab es in der Steiermark insgesamt über 56.000 Neugründungen (inkl. Personenbetreuer). Im Jahr 2020 wurden 5.918 Unternehmen gegründet (vorläufige Werte). Der Steirische Zentralraum stellt dabei mit 42,1 % den größten Anteil, gefolgt von der Region Oststeiermark mit 18,0 %.

1.3. Demografische Entwicklung in der Steiermark

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristig grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist für fast ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig.

Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

Zunehmende Migration

Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahrzehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.

Steigende Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Derzeit, im Jahr 2020, liegt sie bei 78,6 Jahren für Männer und 83,9 Jahren für Frauen, womit es gegenüber 2019 aufgrund der Corona-Pandemie zu deutlichen Rückgängen gekommen ist.

Niedrige Fertilität

Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) liegt 2020 in der Steiermark bei 1,41 Kindern pro Frau (das ist deutlich unter dem Reproduktionsniveau). Dieser Wert liegt seit über 30 Jahren zwischen 1,3 und 1,5, 1970 betrug er noch 2,4, 1980 noch 1,7.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Politik, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Abbildung 4 „Bevölkerungsentwicklung“

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050			
Jahr	Steiermark	Österreich	Anteil Steiermark in %
VZ 1981	1.186.525	7.555.338	15,7%
VZ 1991	1.184.720	7.795.786	15,2%
VZ 2001	1.183.246	8.032.857	14,7%
RZ 2011	1.208.575	8.401.940	14,4%
01.01.2021	1.247.077	8.932.664	14,0%
Prognose 2030	1.266.273	9.212.525	13,7%
Prognose 2050	1.281.616	9.600.289	13,3%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2021, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2020);
 Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Quellenangabe:

AMS Österreich (2021): Arbeitsmarktdatenbank, Juni 2021

AMS Steiermark (2021): Sonderauswertung für das Referat Statistik und Geoinformation

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2021): European Economic Forecast, Frühjahr/Sommer 2021

EUROSTAT (2021): Pressemitteilungen 66/2021, 74/2021, 81/2021

ÖROK (2019): ÖROK-Regionalprognosen 2018-2040, Bevölkerung, Jänner 2019

STATISTIK AUSTRIA (2020): Demographisches Jahrbuch 2019, Dezember 2020

STATISTIK AUSTRIA (2019): Bundeslandbevölkerungsprognose 2020, Oktober 2020

STATISTIK AUSTRIA (2021): STATcube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte

WIFO (2021): Monatsbericht 6/2021 und Konjunkturtest Juni 2020

WIFO (2021a): Prognose für 2021 und 2022

2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Ausrichtung

Der Landesfinanzrahmen 2021-2024, welcher im Herbst 2021 erstellt wurde ging von einer schnelleren Erholung der Wirtschaft in Folge der Corona-Pandemie aus. Diese Hoffnungen mussten allerdings spätestens mit Frühjahr 2021 revidiert werden. Die Rechnungsabschlüsse 2019 und 2020 zeigen, dass die Verschuldung des Landes bei weitem nicht so hoch war, wie zuvor angenommen. So konnte 2019 der Schuldenstand gesenkt werden und im Krisenjahr die Verschuldung geringer gehalten werden als budgetiert. Dies gelang vor allem durch gutes Finanzmanagement und einen strikten Budgetvollzug. Im Herbst 2021 zeigt sich allerdings eine andere Situation: durch Mutationen steigen die Zahlen bei den Neuinfektionen erneut an, dies lässt den Schluss zu, dass die Pandemie 2022 noch nicht vorbei ist und die Situation auch 2022 immer noch nicht den Vorkrisenjahren gleichen wird.

Laut der angeführten WIFO Konjunkturprognose ist für das Jahr 2022 ein BIP-Wachstum von 5 % prognostiziert. Ebenso geht aus der Prognose hervor, dass die Arbeitslosenzahlen weiter sinken sollen. Diese Konjunkturprognosen wurden allerdings unter einer großen Unsicherheit erstellt, auch das Bundesministerium für Finanzen hat erst am 13.10.2021 eine Prognose der Ertragsanteile übermittelt. Das Land Steiermark hat sich daher für 2022 auf weitere Investitionen in Zukunftsfelder, wie Gesundheit, Pflege, Bildung, Mobilität sowie Klima- und Umweltschutz verständigt. Mit diesen Maßnahmen geht es genau jetzt darum, dieses Wachstum und die Reduktion der Arbeitslosenzahlen so gut wie möglich zu unterstützen und keinesfalls zu gefährden. Daher werden auch für das Jahr 2022 die ambitionierten Budgetziele des Landes Steiermark außer Kraft gesetzt, bis die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise ausgestanden sind. Es gilt Alles daran zu setzen, den wirtschaftlichen Aufschwung derart zu unterstützen, dass in der langfristigen Entwicklung des Landes der Schaden der durch die Pandemie entstanden ist, möglichst gering ist. Durch die zusätzlich eingesetzten dringend notwendigen Mittel, kann der Schaden zumindest eingedämmt werden. Daher wird das Land Steiermark ausgabenseitig, wie bereits in der Agenda Weiß-Grün Plus angekündigt, alles dafür tun, den wirtschaftlichen Aufschwung zu unterstützen und so viele Arbeitsplätze wie möglich zu sichern und zu schaffen. Mit diesen bewussten Entscheidungen nehmen wir auch das Risiko in Kauf, unser hervorragendes Rating vorübergehend zu verschlechtern.

Die Europäische Kommission ist der Meinung, dass auch das Jahr 2022 „der Stützung der Konjunktur“ dienen soll und daher eine „verfrühte Beendigung der Stützungsmaßnahmen“ vermieden werden soll. Deswegen wurde die Ausweichklausel, welche dazu führt, dass die mögliche Nicht-Einhaltung der Ziele des Österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP 2012) zu keinerlei Sanktionen führt, auch auf das Jahr 2022 ausgedehnt.

Mittelfristig wird das Ziel der Einhaltung des Stabilitätspaktes sowie eines ausgeglichenen Budgets – wie in den Jahren davor – weiterverfolgt werden.

Wirtschaftspolitische Strategie

Die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark verfolgt mit ihren Kernstrategien und Stärkefeldern das Ziel, die Wachstumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu unterstützen. Dies ist vor allem zur Bewältigung der Covid-19-Krise und zur Unterstützung der notwendigen Transformation unserer Wirtschaft in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Green deal) essentiell. Als Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern und führende F&E-Region in Europa setzen wir dabei weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus der Infrastruktur sind vor allem überregionale Verkehrsprojekte sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene weiter voranzutreiben. Im Hinblick auf die immer rascher voranschreitende Digitalisierung unserer Wirtschaft und der Arbeitswelt stellt die rasche Umsetzung der Breitbandstrategie durch Sicherstellung des Anteils der Steiermark an den durch den Bund bereitgestellten Fördermitteln weiterhin eine prioritäre Aufgabe dar. Ebenfalls von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Entwicklung bzw. Umsetzung einer steirischen HR-Strategie, in die sich das Zukunftsressort des Landes intensiv einbringen wird.

3. Entwicklung nach Aufgabenbereichen

Nach § 19 Abs. 1 StLHG 2014 ist das Landesbudget für statistische Auswertungszwecke nach einem international üblichen Standard in Aufgabenbereiche zu gliedern. Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema geschaffen und entspricht mit ihren 17 Aufgabenbereichen internationalen Erfordernissen.

Abbildung 5 „Entwicklung nach Aufgabenbereichen“

Ergebnishaushalt	2022		2021		RA 2020	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
<i>Beträge in 1.000 EUR</i>						
11 - Erziehung und Unterricht	668.610	933.994	653.797	886.392	639.376	887.177
12 - Forschung und Wissenschaft	1.009	52.019	958	50.218	2.468	50.371
13 - Kunst	6.782	110.841	13.860	94.245	6.863	99.830
14 - Kultus	-	-	-	-	-	-
21 - Gesundheit	1.187.618	2.128.245	1.147.105	1.989.238	1.083.062	1.885.564
22 - Soziale Wohlfahrt	272.445	932.704	242.056	882.369	261.389	924.798
23 - Wohnungsbau	31.777	138.560	31.634	129.044	34.177	116.158
32 - Straßen	10.426	214.057	10.764	187.708	10.969	204.734
33 - Sonstiger Verkehr	14.440	135.694	440	95.445	441	88.651
34 - Land- und Forstwirtschaft	8.145	107.015	7.684	92.869	8.525	120.088
35 - Energiewirtschaft	1.060	4.293	1.060	4.293	1.098	1.397
36 - Industrie und Gewerbe	681	64.286	393	51.248	1.265	82.403
37 - Öffentliche Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
38 - Private Dienstleistungen	474	24.871	474	24.336	6.321	27.576
41 - Landesverteidigung	-	222	-	222	-	235
42 - Staats- und Rechtssicherheit	902	20.010	772	19.186	694	26.008
43 - Hoheitsverwaltung	3.722.796	1.447.222	3.228.253	1.440.199	3.339.604	1.434.534

Die Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen, die nach dem Nettoergebnis ausgewiesen sind, sind nicht enthalten

Finanzierungshaushalt	2022		2021		RA 2020	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
<i>Beträge in 1.000 EUR</i>						
11 - Erziehung und Unterricht	668.614	935.370	653.801	886.426	638.547	881.602
12 - Forschung und Wissenschaft	1.009	51.965	958	50.162	2.468	49.788
13 - Kunst	6.782	111.098	13.860	94.714	6.654	101.979
14 - Kultus	-	-	-	-	-	-
21 - Gesundheit	1.187.618	2.128.334	1.147.105	1.989.333	1.082.780	1.872.193
22 - Soziale Wohlfahrt	272.514	933.014	242.124	882.660	251.716	896.935
23 - Wohnungsbau	217.748	336.708	197.748	350.552	282.818	338.446
32 - Straßen	12.505	202.133	10.928	163.522	10.888	189.364
33 - Sonstiger Verkehr	14.440	137.694	440	95.445	441	87.351
34 - Land- und Forstwirtschaft	8.196	111.815	7.885	94.820	8.344	123.766
35 - Energiewirtschaft	1.060	4.293	1.060	4.293	1.051	1.366
36 - Industrie und Gewerbe	681	64.274	393	51.236	1.241	81.122
37 - Öffentliche Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
38 - Private Dienstleistungen	1.484	21.823	1.074	22.239	6.410	25.965
41 - Landesverteidigung	-	222	-	222	-	235
42 - Staats- und Rechtssicherheit	902	27.001	772	17.547	705	24.356
43 - Hoheitsverwaltung	4.358.837	1.686.647	4.119.119	1.694.097	3.885.400	1.665.773



4. Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Budget

Gemäß § 35 Abs. 3 Z. 4 StLHG 2014 hat der Budgetbericht eine Gegenüberstellung mit den vergleichbaren Werten des jeweils geltenden Landesfinanzrahmens zu enthalten.

Abbildung 6 „Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen/Budget“

Bereich	2022		
	Finanzrahmen	Finanzrahmen lt. Budget	Abweichung
LH Hermann Schützenhöfer			
Einzahlungsuntergrenzen	259.549.600	259.549.600	-
Auszahlungsobergrenzen	314.247.800	314.247.800	-
LH-Stv. Anton Lang			
Einzahlungsuntergrenzen	3.017.219.100	3.017.219.100	-
Auszahlungsobergrenzen	511.908.200	511.908.200	-
LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Mag.^a Juliane Bogner-Strauß			
Einzahlungsuntergrenzen	1.249.512.300	1.249.512.300	-
Auszahlungsobergrenzen	2.687.458.700	2.687.458.700	-
LR Mag. Christopher Drexler			
Einzahlungsuntergrenzen	1.248.971.300	1.248.971.300	-
Auszahlungsobergrenzen	1.923.596.200	1.923.596.200	-
LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl			
Einzahlungsuntergrenzen	17.487.800	17.487.800	-
Auszahlungsobergrenzen	130.520.400	130.520.400	-
LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus			
Einzahlungsuntergrenzen	46.328.200	46.328.200	-
Auszahlungsobergrenzen	454.453.500	454.453.500	-
LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner			
Einzahlungsuntergrenzen	1.961.800	1.961.800	-
Auszahlungsobergrenzen	39.149.500	39.149.500	-
LR Johann Seitinger			
Einzahlungsuntergrenzen	243.335.800	243.335.800	-
Auszahlungsobergrenzen	449.421.100	449.421.100	-
Landtag Steiermark			
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	-
Auszahlungsobergrenzen	565.500	565.500	-
Landesrechnungshof			
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	176.500	176.500	-
Landesverwaltungsgericht			
Einzahlungsuntergrenzen	167.200	167.200	-
Auszahlungsobergrenzen	954.100	954.100	-
Einzahlungsuntergrenzen	6.084.533.300	6.084.533.300	-
Auszahlungsobergrenzen	6.512.451.500	6.512.451.500	-
Nettofinanzierungssaldo	- 427.918.200	- 427.918.200	-

Zu den Zentralkrediten wird festgehalten, dass nach § 7 Abs. 2 Z. 4 StLHG 2014 die Bewirtschaftung der den Detailbudgets zugewiesenen Mittel für den Personal-, IT- und Sachaufwand den Zentralstellen obliegt. Gemäß § 44 Abs. 2 StLHG 2014 können für diese Mittel jeweils Umschichtungen auf und zwischen allen Ebenen der Budgetstruktur durch das haushaltsleitende Organ der jeweiligen Zentralstelle erfolgen.

Bei der Beurteilung der Einhaltung des Landesfinanzrahmens müssen die in den Bereichs- und Globalbudgets enthaltenen budgetären Zuweisungen der Zentralstellen unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt für Tilgungen und Darlehensaufnahmen.

Die Finanzrahmen, die sich aus dem Budget 2022 ergeben, entsprechen jenen im Strategiebericht.

5. Darstellung des Maastricht – Haushaltssaldos (entspricht der Darstellung gem. § 35 Abs. 3 Z. 5 StLHG 2014)

5.1. Maastrichtsaldo gemäß Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5a VRV)

Abbildung 7 „Anlage 5a VRV“

QS	Zuordn. MVAG	Bezeichnung	Ausnahmen	Gesamthaushalt	Kernhaushalt	Quasi-KG
Mittelaufbringungen (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)						
10	2114, 2115	Erträge aus Leistungen, Miet- und Pächtertrag		44.898.100	44.633.300	264.800
11	2116	Erträge aus Veräußerungen, sonstige Erträge	ohne Konto 8016,8017 und 8294	1.396.414.400	1.393.029.200	3.385.200
12	2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	ohne Konto 8190,8191,8195-8199,8910	-	-	-
13	212x	erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers)	ohne Konto 8193	1.412.305.100	1.412.303.700	1.400
14	213x	Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen	ohne Konto 8194,8197,8205 und 8292	106.437.100	106.433.100	4.000
15	3111	Eigene Abgaben		369.431.400	369.431.400	-
16	2112, 2113	Ertragsanteile		2.597.678.800	2.597.678.800	-
17	131x	Erhaltene Kapitaltransfers		1.915.200	1.915.200	-
19	Summe 1 (Mittelaufbringungen)			5.929.080.100	5.925.424.700	3.655.400
Mittelverwendungen (Aufwendungen)						
20	2221, 2222	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand		51.211.300	49.680.700	1.530.600
21	2223-2225	Leasing- und Mietaufwand, Instandhaltung und sonstiger Sachaufwand		204.661.100	203.839.500	821.600
22	2226	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	nur Konto 6830 und Konto 6880	-	-	-
23	2231, 2232, 2233, 2236	Transfers und Kapitaltransfers an Träger öffentlichen Rechts, Beteiligungen und Unternehmen		2.306.561.000	2.301.803.500	4.757.500
24	2234, 2235	Transfers an private Haushalte (inkl. Pensionen), an private Organisationen ohne Erwerbszweck und an das Ausland		1.228.361.400	1.228.361.400	-
25	2211, 2212, 2213, 2237	Personal- und Sozialaufwand sowie Dotierung von Pensionsrückstellungen	ohne Konto 6960 und 7608	2.303.942.300	2.299.921.000	4.021.300
26	224x	Zinsaufwand, Dividenden	ohne Konto 6520,6550,6572 6580,6581,6820 6910,6940,6990 und 8201	100.984.200	100.983.200	1.000
29	Summe 2 (Mittelverwendungen)			6.195.721.300	6.184.589.300	11.132.000

QS	Zuordn. MVAG	Bezeichnung	Ausnahmen	Gesamthaushalt	Kernhaushalt	Quasi-KG
Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl Vorräte						
30	341x	Sachanlagevermögen (Zugang)	ohne Gruppe (Konto) 080-083	118.752.000	114.145.100	4.606.900
31	331x	Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen (Abgang)	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801	- 834.500	- 834.500	-
32	3221	Vorräte (Saldo)	ohne Unterklassen 40-48	-	-	-
39	Summe 3 (Vermögensbildung)			117.917.500	113.310.600	4.606.900
49	Saldo: Summe 1 - Summe 2 - Summe 3			- 384.558.700	- 372.475.200	- 12.083.500
50		Überrechnung Quasi-KG innerhalb des Sektors Staat			- 12.083.500	
59	Finanzierungssaldo				- 384.558.700	

5.2. Überleitungstabelle Bereinigungen gem. ESVG 2010

Abbildung 8 „Überleitung ESVG Saldo“

Überleitungstabelle gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 (in Mio. EUR)	2022
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Haushaltsquerschnitt für Länder	- 384,6
<i>Plus</i>	
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	7,4
<i>Minus</i>	
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG - Kernhaushalt	- 377,2
<i>Plus</i>	
Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	- 50,5
<i>Plus/Minus</i>	
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG - Land	- 427,7

Im Art. 15 Abs. 2 ÖStP 2012 haben sich Bund, Länder und Gemeinden dazu verpflichtet, mittels einer einfachen Überleitungstabelle den Zusammenhang zwischen Voranschlag und dem nach Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene 2010 (ESVG 2010) zu führenden Bereich zu dokumentieren.

Die Voranschlagsquerschnittsdaten des Landes Steiermark sind daher um die ESVG-Ergebnisse der ausgegliederten institutionellen Einheiten des öffentlichen Sektors, welche dem Land Steiermark zugeordnet werden zu ergänzen sowie um die Positionen, welche für den ESVG-Finanzierungssaldo nicht heranzuziehen sind, zu berichtigen. Die einzelnen Positionen laut Überleitungstabelle werden in den nachfolgenden Punkten erläutert.

5.2.1. Investitionsprojekte

Investitionsprojekte, bei denen die Finanzierung mit der Leistung ausgeschrieben und zugeschlagen wurden, werden gemäß ESVG 2010 und gemäß den Regeln des Manual on Government Deficit and Debt (MGDD) für die Berechnungen des Defizits und Schuldenstandes nach Leistungsfortschritt dargestellt. Für die Investitionsprojekte „Ortsumfahrung Hausmannstätten“ und „Südgürtel“ ergibt sich hieraus eine Korrektur in Höhe von EUR 7,4 Mio.

5.2.2. Finanzierungssalden außerbudgetärer Einheiten

In die Defizitermächtigung des Landes Steiermark sind die Maastrichterergebnisse der in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESVG 2010“ der Statistik Austria ausgewiesenen außerbudgetären Einheiten einzurechnen. Eine aktuelle Übersicht über die Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010 ist auf der Homepage der Statistik Austria publiziert. Die Rückmeldungen der abgefragten Einheiten zeigen folgendes Bild:

Abbildung 9 „Außerbudgetäre Einheiten“

Einheit (Beträge in Mio. EUR)	2022
Gesundheitsfonds Steiermark	- 37,0
Joanneum Research Forschungsges. mbH	0,0
Landesimmobilien Gesellschaft mbH	- 0,1
Steiermärkische Krankenanstalten GmbH	- 12,8
Österreichring Gesellschaft mbH	0,0
Steirische Tourismusförderungs GmbH	- 0,1
Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH	- 0,6
Gesamt	- 50,5

Das Maastrichterergebnis des Kernaushaltes beträgt für 2022 EUR -377,2 Mio. Unter Einberechnung der außerbudgetären Einheiten, welche dem Land Steiermark zugerechnet werden, von EUR - 50,5 Mio. erhöht sich der Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 auf rd. EUR -427,7 Mio.



6. Darstellung des strukturellen Haushaltssaldos

Im ÖStP 2012 haben sich Bund, Länder und Gemeinden darauf geeinigt ihre Haushalte über den Konjunkturzyklus grundsätzlich ausgeglichen zu führen. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs -0,45 % des nominellen BIP nicht unterschreitet. Länder und Gemeinden entsprechen dem Grundsatz, wenn der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Haushaltssaldo des Gesamtstaates -0,1 % des nominellen BIP nicht unterschreitet (= Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Der Anteil der Länder und Gemeinden wird innerhalb der Länder nach ihrer Volkszahl gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) §10 Abs. 7 aufgeteilt und die Länder räumen den Gemeinden (länderweise) bei Bedarf bis zu 20 % ihres Anteils ein.

Der strukturelle Haushaltssaldo unterscheidet sich vom Maastrichtsaldo dadurch, dass der Maastrichtsaldo um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. So wurden beispielsweise Flüchtlingskosten laut europäischer Kommission auch aus dem strukturellen Ergebnis herausgerechnet.

Der strukturelle Haushaltssaldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne dass die Betrachtung durch aktuelle konjunkturelle Einflüsse oder Einmalmaßnahmen verzerrt wird. Ziel dieses Konzepts ist es, eine klare und transparente Einschätzung des Zustands der Staatsfinanzen zu gewinnen. Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren zyklischen Ausgaben (wie z. B. Arbeitslosengeld) sind höhere Maastricht-Defizite erlaubt. In guten Konjunkturzeiten führen überdurchschnittliche Steuereinnahmen und weniger zyklische Ausgaben automatisch zu niedrigeren Defiziten bis hin zu Haushaltsüberschüssen. Einmalmaßnahmen können ebenfalls ein zu optimistisches bzw. zu ungünstiges Bild der Haushaltssituation vermitteln.

Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit von Ländern und Gemeinden sind auf einem Kontrollkonto je Land und landesweise für die Gemeinden zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden ein Schwellenwert von -0,367 % des BIP erreicht wird, liegt ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vor. Die einzelnen Kontrollkonto-Beträge sind konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen. Eine entsprechende Regelung gilt auch für den Bund.

Berechnung struktureller Haushaltssaldo

Die Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos einer Gebietskörperschaft hat in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung angewandten Verfahren wie folgt zu erfolgen:

Struktureller Haushaltssaldo =
Maastrichtsaldo (ESVG-Ergebnis)
+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen
+/- anteiliger Konjunkturreffekt in % des BIP

Abbildung 10 „Struktureller Saldo“

Struktureller Saldo <i>(Beträge in Mio. EUR)</i>	2022
ESVG-Saldo inkl. außerbudgetäre Einheiten	- 427,7
Anteil an der zyklischen Budgetkomponente	10,8
Struktureller Saldo	- 416,9
zulässiger struktureller Saldo gemäß ÖStP 2012	- 48,4
Abweichung = Belastung/Entlastung des Kontrollkontos	-

Die negative zyklische Budgetkomponente beträgt gemäß Stabilitätsrechner des BMF für das Jahr 2022 -0,1 % des nominellen BIP.

In der oben dargestellten Berechnung wird berücksichtigt, dass den steirischen Gemeinden 20 % (EUR 12,1 Mio.) des gesamten Länderanteils (EUR 60,5 Mio.) am zulässigen strukturellen Saldo übertragen wird, da im Jahr 2022 mit einem negativen ESVG-Ergebnis der steirischen Gemeinden gerechnet wird.

Bei Bedarf ist den steirischen Gemeinden auch noch 20 % des negativen Konjunkturreffekts zu überlassen (EUR 2,7 Mio.) und würde der Landesanteil an der zyklischen Budgetkomponente im Jahr 2022 auf EUR 10,8 Mio. sinken.

Das strukturelle Ergebnis 2022 von EUR -416,9 Mio. überschreitet – unter Heranziehung der Planwerte 2022 und Anrechnung des Konjunkturreffektes – deutlich den maximal zulässigen strukturellen Haushaltssaldo von EUR -48,4 Mio. Aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel (General Escape Clause) durch den Rat der EU-Finanzminister (nähere Ausführungen siehe Kapitel 7) ist hierdurch jedoch keine Sanktionsrelevanz gegeben.

7. Einhaltung des Ausgleichsgebotes gem. § 2 Abs. 4 StLHG 2014

Bei der Planung und Erstellung des Landesfinanzrahmens und des Landesbudgets hat die Landesregierung die unionsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten und koordiniert mit dem Bund und den Gemeinden vorzugehen. Demgemäß hat nach § 35 Abs. 3 Ziffer 7 StLHG 2014 der Budgetbericht eine Darstellung, aus welcher die Einhaltung dieses Ausgleichsgebotes gemäß § 2 Abs. 4 StLHG 2014 ersichtlich ist, zu enthalten.

Mit dem ÖStP 2012 wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet. Auf Grund dieser EU-rechtlichen Vorgaben ist nicht nur der strukturelle Haushaltssaldo, sondern auch die Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands (Schuldenquotenanpassung) und die Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) relevant.

Mit diesen prognostizierten strukturellen Haushaltssalden 2022 würde diesen Regelungen ab dem Haushaltsjahr 2022 nicht entsprochen. Durch die Aktivierung der General Escape Clause stellt dies aus heutiger Sicht jedoch keinen sanktionsrelevanten Sachverhalt dar, da aufgrund der massiven finanzwirtschaftlichen Folgen der herrschenden Pandemie die auf europäischer und innerösterreichischer Ebene festgeschriebenen Haushaltsziele nicht erreichbar sind.

Art. 11 ÖStP 2012 sieht für den Fall, dass die zuständigen Organe der Europäischen Union befristete Ausnahmen von den europarechtlichen Grundlagen für die Vereinbarung einräumen, vor, dass sich analog die Werte der jeweils betroffenen Fiskalregeln für diejenigen Gebietskörperschaft(en) verändern, in deren Verantwortungsbereich die Ursache (Strukturreformen, Pensionsreformen, außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedsstaates entzieht und erhebliche Auswirkungen auf die Lage der öffentlichen Finanzen hat, oder ein schwerer Konjunkturabschwung im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt) für die Ausnahme liegt.

EU Stabilitäts- und Wachstumspakt 2020

Auf Grund der massiven finanzwirtschaftlichen Folgen der herrschenden Pandemie sind die auf europäischer und innerösterreichischer Ebene festgeschriebenen Haushaltsziele nicht erreichbar.

Am 20. Mai 2020 legte die Europäische Kommission für 26 EU-Mitgliedsstaaten sogenannte Art. 126 Abs. 3 Berichte nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vor. In diesen stellte die Europäische Kommission fest, dass die 26 betroffenen Mitgliedsstaaten – hauptsächlich aufgrund der Covid-19-Pandemie – prima facie gegen die EU-Fiskalregeln verstoßen. Alle diese Länder werden im Jahr 2020 die Budgetdefizitgrenze von 3 % des BIP überschreiten. Auch Österreich hat 2020 diese Grenze nicht einhalten können, weshalb Österreich zu jenen 26 Ländern zählt, die einen solchen Bericht erhalten haben.

Daher hat der Rat der EU-Finanzminister bereits am 23.3.2020 die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel gebilligt. Die Ausweichklausel wurde somit erstmals seit ihrer Aufnahme in den Stabilitäts- und Wachstumspaket im Jahr 2011 aktiviert.

Mit der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel soll den Mitgliedstaaten geholfen und ihnen ermöglicht werden, eine Fiskalpolitik zu verfolgen, die die Durchführung aller für eine angemessene Bewältigung der Krise erforderlichen Maßnahmen erleichtert. Damit können die Mitgliedstaaten mit ihren Maßnahmen zur Krisenbekämpfung vorübergehend von den haushaltspolitischen Anforderungen im europäischen fiskalpolitischen Rahmen abweichen und es wird kein formelles Verfahren wegen eines übermäßigen Defizites (ÜD) eingeleitet. Ein sogenanntes ÜD-Verfahren würde formell erst mit einer weiterführenden Feststellung der EK gemäß Art. 126 Abs. 5 AEUV und einer anschließenden Bestätigung durch den ECOFIN gemäß Art. 126 Abs. 6 AEUV eröffnet werden.

Anzumerken ist, dass die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang besonders auf die präventive Komponente (Art. 5 Abs.1, Verordnung (EG) 1466/97) verwiesen hat und als Voraussetzung für die Akzeptanz der Abweichungen vom mittelfristigen Haushaltsziel festgestellt hat, dass jedenfalls die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet werden darf.

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Gemäß Art. 11 des ÖStP 2012 wird die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel auf EU-Ebene analog auf den ÖStP 2012 übertragen.

Der Art. 11 ÖStP 2012 sieht für den Fall, dass die zuständigen Organe der Europäischen Union befristete Ausnahmen von den europarechtlichen Grundlagen für die Vereinbarung einräumen, vor, dass sich analog die Werte der jeweils betroffenen Fiskalregeln für diejenigen Gebietskörperschaft(en) verändern, in deren Verantwortungsbereich die Ursache (Strukturreformen, Pensionsreformen, außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedsstaates entzieht und erhebliche Auswirkungen auf die Lage der öffentlichen Finanzen hat, oder ein schwerer Konjunkturabschwung im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt) für die Ausnahme liegt.

Die Europäische Kommission hat am 2. Juni 2021 das Frühjahrspaket des so genannten Europäischen Semesters mit Empfehlungen für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten vorgelegt.

Nach reiflicher Beurteilung der Wirtschaftslage durch die EU-Kommission in der Frühjahrsprognose 2021 fiel der Entschluss zu einem Fortbestand der allgemeinen Ausweichklausel auch für 2022 und einer möglichen Deaktivierung im Jahr 2023. Die Haushaltspolitik in den EU-Ländern sollte nach Ansicht der Kommission 2021 und 2022 weiterhin von der Stützung der Konjunktur geprägt sein: Die Mitgliedstaaten sollen ihre Stützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen und zur Verfügung stehende Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität voll nutzen. Investitionen und Reformschritte im Rahmen der Fazilität tragen zur wirtschaftlichen Erholung bei, fördern Beschäftigung und verbessern die öffentlichen Finanzen, so die Europäische Kommission.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde im Wege eines Umlaufbeschlusses durch das Österreichische Koordinationskomitee (ÖKK) am 27.08.2021 nachstehender Beschluss gefasst:

„Im Ergebnis bedeutet die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel für die ÖStP-Partner, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 und 2021 die Ziele des ÖStP definitionsgemäß erfüllen und somit sämtliche Fiskalregeln (insbesondere die Artikel 4, 9 und 10) des ÖStP 2012 als eingehalten gelten. Sanktionsverfahren finden daher nicht statt. Da nach dem ÖStP in den Jahren 2020 und 2021 keine Abweichungen festzustellen sind, erfolgen auch keine Buchungen auf dem jeweiligen Kontrollkonto. Kontrollkontobuchungen sind erst nach Auslaufen der GEC wieder vorzunehmen (Ausgangsbasis Kontrollkontostand 2019, wie vom Österreichischen Koordinationskomitee beschlossen).

Das Österreichische Koordinationskomitee hält fest, dass es durch den ggst. Beschluss zu keiner Änderung der geltenden Kostentragungsregelungen kommt.“

Die Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos von der Regelgrenze für das strukturelle Defizit werden auf Grund des ÖKK Beschlusses nicht erfasst und bleibt dieses unverändert mit Stand 2019 (0,021 % des BIP, Stand 2019 EUR 83,5 Mio.).

Abbildung 11 „Kontrollkonto“

Kontrollkonto Land Steiermark <i>(Beträge in Mio. EUR)</i>	2022
Kontrollkonto (-)belastung / (+) Entlastung	-
Stand Kontrollkonto	83,5
Schwellenwert Land Steiermark	- 157,2

Dazu ist auszuführen, dass sobald auf dem Kontrollkonto der Länder und Gemeinden eine saldierte Gesamtbelastung von -0,367 % des nominellen BIP unterschritten wird, die einzelnen Kontrollkontobeträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen sind. Diese Regelung ist durch die allgemeine Ausweichklausel gegenwärtig aufgehoben.

Der Schuldenstand wird sich 2022 auf EUR 5.800,6 Mio. erhöhen. Der zulässige Schuldenstand laut Schuldenquotenanpassungsregel wird somit überschritten, in Kombination mit der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel stellt dies aus heutiger Sicht keinen sanktionsrelevanten Sachverhalt dar.

Die Regel zur Ausgabenbremse wird bis dato nur retrospektiv angewandt.



8. Öffentliche Verschuldung

Gemäß § 60 StLHG 2014 dürfen Finanzschulden von der Landesregierung nur nach Maßgabe der hierfür im Beschluss über das Landesbudget oder in einem besonderen Landesgesetz im Sinne des L-VG 2010 enthaltenen Ermächtigung eingegangen werden. Näheres zur Vornahme der für das Budget 2022 erforderlichen Kreditoperationen ist unter Abschnitt F der Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln festgelegt.

Ausgehend von den Werten des Rechnungsabschlusses 2020, der deutlich unter dem Budget 2020 lag, entwickelt sich der Schuldenstand wie folgt:

Abbildung 12 „Schuldenstand gem. ESVG 2010“

Schuldenstand gem. ESVG	2022	2021	RA 2020
Aufgenommene Darlehen Landeshaushalt	5.640.027.889	5.212.109.689	4.543.699.889
<i>davon Kassenstärker</i>	-		-
<i>davon weitergegebene Darlehen</i>	254.166.387	254.166.387	254.166.387
Darlehen Kernhaushalt *)	5.385.861.502	4.957.943.302	4.289.533.502
Außerbudgetäre Einheiten **)	383.686.853	391.196.600	399.425.008
Investitionsprojekte	31.068.338	41.332.800	45.787.338
Stand der Schulden am Jahresende gem. ESVG 2010	5.800.616.693	5.390.472.702	4.734.745.848

*) Ohne weitergegebene Darlehen

**) In den Schuldenständen der außerbudgetären Einheiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land enthalten.

Die Finanzgebarung des Landes erfolgt gemäß § 2 StLHG 2014 risikoavers. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken ist stärker zu gewichten als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie der Erwerb von derivativen Finanzinstrumenten ohne entsprechendes Grundgeschäft sind unzulässig. Das Schulden- und Liquiditätsmanagement erfolgt auf Basis einer strategischen Jahresplanung. Den Grundsätzen der personellen Trennung von Geschäftsabschlüssen und Risikomanagement (4-Augen-Prinzip) und der Transparenz über getätigte Transaktionen wird entsprochen. Eine entsprechende Verordnung wurde mit der „Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung“ (StVO-RFG) am 1.1.2018 in Kraft gesetzt.



9. Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist

Gemäß § 35 Abs. 3 (8) StLHG 2014 hat der Budgetbericht eine Übersicht über Gesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist zu enthalten.

Abbildung 13 „Gesellschaften mit direkter Beteiligung“

Bezeichnung	Bet. seit	(Haupt-) Gesellschafter	Art ¹⁾	Anteil Land
Bereichsbudget LH Hermann Schützenhöfer				
Energie Steiermark AG	1996	Land Steiermark	A	75,00%
Landesimmobilien-Gesellschaft m.b.H.	2001	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LHStv. Anton Lang				
Verkehrsverbund Steiermark Gesellschaft m.b.H.	1991	Land Steiermark	GES	100,00%
Steiermarkbahn und Bus GmbH	2017	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß				
Bildungshaus Retzhof GmbH	2018	Land Steiermark	GES	100,00%
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.	1986	Land Steiermark	GES	100,00%
Gesundheitsplanungs GmbH	2017	Republik Österreich 33,33 %, Sozialversicherung 33,33 % Bundesländer 33,33 %	GES	3,71%
GVG Gesundheitsversorgungs-GmbH	2019	Gesundheitsfonds Stmk 33,33 % Land Steiermark 33,33 % Österreichische Gesundheitskasse 33,33 %	GES	33,33%
Bereichsbudget LR Mag. Christopher Drexler				
Volkskultur Steiermark GmbH	2008	Land Steiermark	GES	100,00%
Universalmuseum Joanneum GmbH	2002	Land Steiermark	GES	100,00%
steirischer herbst festival gmbh	2005	Land Steiermark	GES	66,67%
Bühnen Graz GmbH	2004	50% Land, 50% Stadt Graz	GES	50,00%
Steirischer Landestiergarten GmbH ²⁾	2006	Land Steiermark	GES	100,00%
Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	2008	Republik Österreich	GES	5,00%
NAZ Ausbildungscampus GmbH	2021	Land Steiermark	GES	94,00%
Bereichsbudget LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger-Miedl				
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	1986	Land Steiermark	GES	80,75%
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH	1994	Land Steiermark	GES	75,10%
Planai-Hochwurzten-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	1971	Land Steiermark	GES	61,83%
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.	1991	Land Steiermark	GES	100,00%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H.	1979	Land Steiermark	GES	40,00%
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG	1980	Land Steiermark	KOM	77,20%
WILDPARK MAUTERN GmbH	2014	Land Steiermark	GES	100,00%
Österreichring Gesellschaft mbH	1971	Land Steiermark	GES	100,00%
Steirische Tourismus GmbH	1993	Land Steiermark	GES	100,00%
Bergbahnen Turracher Höhe GmbH	2000	Land Steiermark	GES	46,29%
Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co KG	2019	Gemeinde Loipersdorf	GES	4,43%
Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH	2006	Almandin Grundstücksentwicklungs- und verwertungs GmbH	STBT	-
Galsterbergalm Bahnen Gesellschaft m.b.H. & Co KG	2004	Planai-Hochwurzten-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	STBT	-
Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG	2003	Willenshofer Karl	STBT	-
Therme Nova Köflach GmbH & Co KG	2003	Stadtwerke Köflach GmbH	STBT	-
Marktgemeinde Bad Mitterndorf Thermalquelle Erschließungsges.m.b.H.	2003	Marktgemeinde Bad Mitterndorf	STBT	-
Die Tauplitzer Bergbahnen GmbH	2002	Dr. Mayrhofer Hubert	STBT	-
Turnauer Schiliftgesellschaft m.b.H. & Co KG	2006	Dr. Illmayer Baldegunde	STBT	-
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (vorm. stille Beteiligung a.d. Innofinanz Stmk. Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft mbH)	2003	Land Steiermark	STBT	-
Österreichring Gesellschaft mbH (A1-Ring neu)	2003	Land Steiermark	STBT	-
Steirische Breitband- und Digitalisierungsgesellschaft m.b.H.	2018	Land Steiermark	GES	100,00%

Bezeichnung	Bet. seit	(Haupt-) Gesellschafter	Art ¹⁾	Anteil Land
Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Kampus				
Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H.	2021	Land Steiermark	GES	100,00%
Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner				
Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH	2015	Land Steiermark	GES	100,00%
Thermalbohrung Mürztal Aufschließungsgesellschaft mbH	2002	Land Steiermark	GES	96,75%
Nationalpark Gesäuse GmbH	2002	50% Land, 50% Bund	GES	50,00%
Bereichsbudget LR Johann Seitinger				
Green Tech Cluster Styria GmbH	2009	SFG	GES	19,00%
Österreich Wein Marketing GmbH	1987	Landwirtschaftskammer Österreich und Bundesgremium des Agrarhandels sowie die weinbautreibenden Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Wien und Steiermark	GES	10,00%
Hatzendorf - Agrarunion Südost, reg. Gen.m.b.H., 8300 Feldbach	k.A.	— ³⁾	GEN	0,16%
Hatzendorf - SEEG, reg. Gen.m.b.H (Bioenergie), 8480 Mureck	k.A.	— ³⁾	GEN	0,25%
Hatzendorf - Viehzucht Südost, Gen.m.b.H. 8361 Hatzendorf	k.A.	— ³⁾	GEN	0,03%
Hafendorf - Obersteirische Molkerei, Tochtergesellschaft von Landforst Kapfenberg reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld	k.A.	— ³⁾	GEN	0,23%
Hafendorf - Braunviehzuchtgenossenschaft Bruck/Mur, 8652 Kindberg	k.A.	— ³⁾	GEN	5,07%
Hafendorf - Rinderzucht Steiermark, eingetr. Gen., 8700 Leoben	k.A.	— ³⁾	GEN	0,02%
Kobenz - Obersteirische Molkerei, Tochtergesellschaft von Landforst Kapfenberg, reg. Gen.m.b.H., 8720 Knittelfeld	1990	— ³⁾	GEN	0,26%
Kirchberg - Lagerhaus Wechselgau, reg. Gen.m.b.H., 8230 Hartberg	2012	— ³⁾	GEN	3,11%
Grabnerhof - Landgenossenschaft Ennstal, reg. Gen.m.b.H., 8950 Stainach	k.A.	— ³⁾	GEN	0,37%

1) (WB) Wirtschaftsbetrieb; (A) Aktiengesellschaft; (GES) GmbH; (KOM) Kommanditgesellschaft; (STBT) Typisch stille Beteiligung; (STBA) atypisch stille Beteiligung; (GEN) Genossenschaftsanteile; k.A. (keine Angabe durch den zuständigen Bereich)

2) Vorbehaltlich einer künftigen Änderung der gesellschaftsrechtlichen Struktur

3) Es können keine Angaben gemacht werden, da es einerseits keine Hauptgesellschafter gibt bzw. es sich um einzelne Genossenschaftsmitglieder handelt, die nicht bekannt sind.



B. Übersichten zum Landesbudget

1. Budgetäre Kennzahlen und ihre Entwicklung im Zeitvergleich

1.1. Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c VRV 2015)

Abbildung 14 „Anlage 6c VRV 2015“

	Konto	Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2021	Zugang 2022	Tilgung 2022
1. Finanzschulden gem. § 32 (1) ²⁾						
1.1 ...von Trägern des öffentlichen Rechts				4.683.159.100	775.787.300	235.000.000
1.1.1 ...von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern						
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500016	EUR	200.000.000	200.000.000	0	200.000.000
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500018	EUR	150.000.000	120.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500023	EUR	700.000.000	280.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500027	EUR	35.000.000	35.000.000	0	35.000.000
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500031	EUR	4.500.000	4.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500038	EUR	87.340.000	87.340.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500039	EUR	85.300.000	85.300.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500040	EUR	93.984.000	93.984.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500041	EUR	228.480.000	190.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500048	EUR	294.525.000	294.525.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500049	EUR	33.000.000	33.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500050	EUR	31.000.000	31.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500051	EUR	66.900.000	66.900.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500052	EUR	61.600.000	61.600.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500053	EUR	64.800.000	64.800.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500054	EUR	30.300.000	30.300.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500055	EUR	36.700.000	36.700.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500059	EUR	41.400.000	41.400.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500060	EUR	35.200.000	35.200.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500061	EUR	300.000.000	300.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500062	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500063	EUR	40.000.000	40.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500064	EUR	20.000.000	20.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500065	EUR	20.000.000	20.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500066	EUR	24.400.000	24.400.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500067	EUR	21.000.000	21.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500068	EUR	35.000.000	35.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500069	EUR	60.000.000	60.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500070	EUR	40.000.000	40.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500071	EUR	19.350.000	19.350.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500072	EUR	29.500.000	29.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500073	EUR	90.000.000	90.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500074	EUR	77.000.000	77.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500075	EUR	93.500.000	93.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500076	EUR	50.000.000	50.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500077	EUR	47.000.000	47.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500078	EUR	46.000.000	46.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500079	EUR	65.000.000	65.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500080	EUR	18.600.000	18.600.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500081	EUR	34.300.000	34.300.000	0	0

Zinsen 2022	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze 2022	Buchwert/ Stand 31.12.2022	davon A85-89 ¹⁾	Netto- schulden- dienst	Laufzeit von	Laufzeit bis
82.244.912	317.244.912	0	5.223.946.400	0	317.244.912		
6.800.000	206.800.000	0	0	0	206.800.000	09.03.2012	22.11.2022
2.100.000	2.100.000	0	120.000.000	0	2.100.000	07.06.2013	20.10.2023
4.620.000	4.620.000	0	280.000.000	0	4.620.000	04.06.2014	21.10.2024
1.190.000	36.190.000	0	0	0	36.190.000	23.06.2014	22.11.2022
74.250	74.250	0	4.500.000	0	74.250	11.07.2014	21.10.2024
2.096.160	2.096.160	0	87.340.000	0	2.096.160	12.11.2015	23.05.2034
2.047.200	2.047.200	0	85.300.000	0	2.047.200	14.12.2015	23.05.2034
704.880	704.880	0	93.984.000	0	704.880	07.07.2016	20.10.2026
1.425.000	1.425.000	0	190.000.000	0	1.425.000	08.09.2016	20.10.2026
4.417.875	4.417.875	0	294.525.000	0	4.417.875	12.01.2017	20.02.2047
0	0	0	33.000.000	0	0	18.01.2017	15.07.2023
372.000	372.000	0	31.000.000	0	372.000	18.01.2017	20.10.2025
0	0	0	66.900.000	0	0	20.01.2017	15.07.2023
739.200	739.200	0	61.600.000	0	739.200	20.01.2017	20.10.2025
2.689.200	2.689.200	0	64.800.000	0	2.689.200	07.09.2017	15.03.2037
1.151.400	1.151.400	0	30.300.000	0	1.151.400	14.11.2017	26.01.2062
1.156.050	1.156.050	0	36.700.000	0	1.156.050	14.11.2017	20.06.2044
1.573.200	1.573.200	0	41.400.000	0	1.573.200	24.01.2018	26.01.2062
528.000	528.000	0	35.200.000	0	528.000	24.01.2018	02.11.2086
6.300.000	6.300.000	0	300.000.000	0	6.300.000	28.06.2018	20.09.2117
2.100.000	2.100.000	0	100.000.000	0	2.100.000	22.11.2018	20.09.2117
600.000	600.000	0	40.000.000	0	600.000	08.01.2019	02.11.2086
300.000	300.000	0	20.000.000	0	300.000	18.01.2019	02.11.2086
300.000	300.000	0	20.000.000	0	300.000	25.01.2019	02.11.2086
366.000	366.000	0	24.400.000	0	366.000	30.01.2019	02.11.2086
871.500	871.500	0	21.000.000	0	871.500	08.02.2019	15.03.2037
1.102.500	1.102.500	0	35.000.000	0	1.102.500	13.02.2019	20.06.2044
2.280.000	2.280.000	0	60.000.000	0	2.280.000	25.02.2019	26.01.2062
1.260.000	1.260.000	0	40.000.000	0	1.260.000	27.02.2019	20.06.2044
735.300	735.300	0	19.350.000	0	735.300	27.03.2019	26.01.2062
619.500	619.500	0	29.500.000	0	619.500	29.03.2019	20.09.2117
3.735.000	3.735.000	0	90.000.000	0	3.735.000	21.05.2019	15.03.2037
385.000	385.000	0	77.000.000	0	385.000	06.06.2019	20.02.2029
2.244.000	2.244.000	0	93.500.000	0	2.244.000	06.06.2019	23.05.2034
250.000	250.000	0	50.000.000	0	250.000	12.09.2019	20.02.2029
1.480.500	1.480.500	0	47.000.000	0	1.480.500	27.09.2019	20.06.2044
1.909.000	1.909.000	0	46.000.000	0	1.909.000	27.09.2019	15.03.2037
325.000	325.000	0	65.000.000	0	325.000	10.10.2019	20.02.2029
706.800	706.800	0	18.600.000	0	706.800	28.10.2019	26.01.2062
1.080.450	1.080.450	0	34.300.000	0	1.080.450	30.10.2019	20.06.2044

	Konto	Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2021	Zugang 2022	Tilgung 2022
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500082	EUR	18.290.000	18.290.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500083	EUR	88.500.000	88.500.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500084	EUR	120.000.000	120.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500085	EUR	25.550.000	25.550.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500086	EUR	88.872.000	88.872.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500087	EUR	65.000.000	65.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500088	EUR	63.400.000	63.400.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500089	EUR	18.000.000	18.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500090	EUR	25.000.000	25.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500091	EUR	40.000.000	40.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	3500092	EUR	185.000.000	185.000.000	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur ³⁾	-	EUR	923.348.100	923.348.100	0	0
Österr. Bundesfinanzierungsagentur ⁴⁾	-	EUR	667.856.500	0	667.856.500	0
1.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern						
1.1.3 ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds						
1.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern						
1.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts						
1.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)						
1.3 ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)						
1.4 ... von Finanzunternehmen				528.950.589	0	4.938.300
1.4.1 ... im Inland						
UniCredit Bank Austria AG	3550044	EUR	60.000.000	60.000.000	0	0
UniCredit Bank Austria AG	3550045	EUR	65.000.000	65.000.000	0	0
UniCredit Bank Austria AG	3550056	EUR	50.000.000	50.000.000	0	0
UniCredit Bank Austria AG	3550057	EUR	100.000.000	100.000.000	0	0
UniCredit Bank Austria AG	3550058	EUR	50.000.000	50.000.000	0	0
1.4.2 ... im Ausland						
Europäische Investitionsbank	3580021	EUR	100.000.000	83.950.589	0	4.938.300
Europäische Investitionsbank	3580035	EUR	120.000.000	120.000.000	0	0
1.5 ... von Sonstigen						
Summe Finanzschulden gem. § 32 (1)				5.212.109.689	667.856.500	239.938.300
Davon Land		EUR		4.957.943.302		
Davon weitergegebene Darlehen ⁵⁾		EUR		254.166.387		
2. Finanzschulden gem. § 32 (2)²						
2.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts						
2.2 ... von Finanzunternehmen						
2.2.1 ... im Inland						
2.2.2 ... im Ausland						
Summe Finanzschulden gem. § 32 (2)				0		
Davon Land		EUR				
Davon weitergegebene Darlehen		EUR				
Summe Gesamt				5.212.109.689	667.856.500	239.938.300
Davon Land		EUR		4.957.943.302		
Davon weitergegebene Darlehen ⁵⁾		EUR		254.166.387		



1.2. Gesetzliche Verpflichtungen

Als gesetzliche Verpflichtungen sind gem. § 30 StLHG 2014 jene Mittel zu budgetieren, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in Gesetzen sowie anderen Normen im Gesetzesrang festgelegt sind und unmittelbar auf deren Grundlage erfüllt werden müssen. Die Voraussetzungen hierfür werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall angepasst. Diese Anpassungen betreffen alle Jahre, die Ziffern der Vorjahre sind daher nur bedingt vergleichbar.

Abbildung 15 „Gesetzliche Verpflichtungen“

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.796.500	35.277.100	38.458.706
Erträge aus Transfers	18.772.300	19.489.500	23.585.410
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	53.568.800	54.766.600	62.044.116
Personalaufwand	427.088.300	419.512.700	401.809.918
Sachaufwand	9.762.100	15.060.400	9.076.307
Transferaufwand	1.172.807.200	962.089.200	1.137.233.799
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	1.609.657.600	1.396.662.300	1.548.120.024
Nettoergebnis	- 1.556.088.800	- 1.341.895.700	- 1.486.075.908
Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 1.556.088.800	- 1.341.895.700	- 1.486.075.908

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	34.796.500	35.277.100	33.106.810
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.772.300	19.489.500	23.581.681
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	53.568.800	54.766.600	56.688.491
Auszahlungen aus Personalaufwand	427.088.300	419.512.700	404.096.995
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.762.100	15.060.400	9.069.840
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.139.008.500	928.290.500	1.086.711.703
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.575.858.900	1.362.863.600	1.499.878.538
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	- 1.522.290.100	- 1.308.097.000	- 1.443.190.047
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	33.798.700	33.798.700	31.486.911
Summe Auszahlungen investive Gebarung	33.798.700	33.798.700	31.486.911
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 33.798.700	- 33.798.700	- 31.486.911
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 1.556.088.800	- 1.341.895.700	- 1.474.676.958

1.3. Zweckgebundene Gebarung

Gemäß § 31 StLHG 2014 sind Mittelaufbringungen, die auf Grund eines Gesetzes nur für bestimmte Zwecke zu verwenden sind, in der erwarteten Höhe des Mittelzuflusses als zweckgebundene Einzahlungen, die entsprechenden Mittelverwendungen sind zuzüglich etwaig zu leistender Landesanteile als zweckgebundene Auszahlungen zu budgetieren. Die Voraussetzungen hierfür werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall angepasst. Diese Anpassungen betreffen alle Jahre, die Ziffern der Vorjahre sind daher nur bedingt vergleichbar.

Abbildung 16 „Zweckgebundene Gebarung“

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.421.416.100	1.366.156.300	1.265.896.843
Erträge aus Transfers	1.335.544.900	1.276.425.200	1.221.385.811
Finanzerträge	100	100	-
Summe Erträge	2.756.961.100	2.642.581.600	2.487.282.654
Personalaufwand	1.843.028.000	1.783.961.400	1.663.222.077
Sachaufwand	36.779.500	30.773.000	37.443.787
Transferaufwand	892.355.800	830.671.300	824.663.828
Finanzaufwand	100	100	288
Summe Aufwendungen	2.772.163.400	2.645.405.800	2.525.329.980
Nettoergebnis	- 15.202.300	- 2.824.200	- 38.047.326
Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	4.500.000	8.000.100	3.606.900
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 10.702.300	5.175.900	- 34.440.426

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	1.421.416.100	1.366.156.300	1.265.236.142
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.335.544.900	1.276.425.200	1.216.764.502
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	100	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.756.961.100	2.642.581.600	2.482.000.644
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.843.028.000	1.783.961.400	1.663.222.077
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne	36.769.300	30.762.800	44.983.024
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	711.692.400	654.121.500	626.246.908
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100	100	288
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.591.489.800	2.468.845.800	2.334.452.297
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	165.471.300	173.735.800	147.548.347
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	497.500	497.500	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	497.500	497.500	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	64.500	68.200	9.300
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	5.000.100	8.000.100	3.046.756
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	180.663.400	176.549.800	198.240.835
Summe Auszahlungen investive Gebarung	185.728.000	184.618.100	201.296.891
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 185.230.500	- 184.120.600	- 201.296.891
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+Saldo 2)	- 19.759.200	- 10.384.800	- 53.748.544

1.4. EU-Gebarung im Landeshaushalt

Unter EU-Gebarung werden jene Mittel verstanden, die aufgrund eines EU-Förderprogrammes dem Land als Zuschuss gewährt werden und die in gleicher Höhe, zuzüglich etwaig zu leistender Landesanteile, auszahlungs- und aufwandsseitig budgetiert werden. Die Voraussetzungen hierfür werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall angepasst. Diese Anpassungen betreffen alle Jahre, die Ziffern der Vorjahre sind daher nur bedingt vergleichbar.

Abbildung 17 „EU-Gebarung“

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.000	14.000	332.145
Erträge aus Transfers	3.555.300	3.223.500	4.020.444
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	3.569.300	3.237.500	4.352.589
Personalaufwand	-	-	-
Sachaufwand	2.693.600	2.503.200	4.932.652
Transferaufwand	33.188.300	48.993.100	37.344.798
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	35.881.900	51.496.300	42.277.450
Nettoergebnis	- 32.312.600	- 48.258.800	- 37.924.861
Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 32.312.600	- 48.258.800	- 37.924.861

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	14.000	14.000	332.145
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.555.300	3.223.500	4.010.510
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.569.300	3.237.500	4.342.655
Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne	2.693.600	2.503.200	5.286.006
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.188.300	40.985.100	31.079.109
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.881.900	43.488.300	36.365.115
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	- 24.312.600	- 40.250.800	- 32.022.460
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.000.000	8.000.000	6.808.978
Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000.000	8.000.000	6.808.978
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 8.000.000	- 8.000.000	- 6.808.978
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+Saldo 2)	- 32.312.600	- 48.250.800	- 38.831.438

1.5. Forschungswirksame Mittelverwendungen des Landes

Gemäß § 35 Abs. 4 StLHG 2014 hat das Landesbudget eine Darstellung über die forschungswirksamen Mittelverwendungen des Landes zu enthalten.

Der Begriff F&E umfasst drei Aktivitäten: Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Die Voraussetzungen hierfür werden regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall angepasst. Diese Anpassungen betreffen alle Jahre, die Ziffern der Vorjahre sind daher nur bedingt vergleichbar.

Abbildung 18 „Forschungswirksame Gebarung“

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	-	-
Erträge aus Transfers	-	400	-
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	-	400	-
Personalaufwand	-	-	-
Sachaufwand	437.500	503.400	440.000
Transferaufwand	34.042.600	26.956.900	32.702.654
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	34.480.100	27.460.300	33.142.654
Nettoergebnis	- 34.480.100	- 27.459.900	- 33.142.654
Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 34.480.100	- 27.459.900	- 33.142.654

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	400	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	400	-
Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne	437.500	503.400	438.278
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.041.600	26.955.900	31.734.390
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.479.100	27.459.300	32.172.668
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	- 34.479.100	- 27.458.900	- 32.172.668
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	238.300	233.900	340.251
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000	1.000	600.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	239.300	234.900	940.251
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 239.300	- 234.900	- 940.251
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+Saldo 2)	- 34.718.400	- 27.693.800	- 33.112.919

2. Personalkosten und Pensionen

Gemäß § 35 Abs. 4 Z. 2 StLHG 2014 hat der Entwurf des Landesbudgets zum Aufzeigen von Zusammenhängen und zum besseren Verständnis ua. eine zusätzliche Übersicht über das Personal und den Aufwand für Landesbedienstete einschließlich Pensionistinnen und Pensionisten zu enthalten:

Abbildung 19 „Nettobelastung aus Leistungen für das Personal“

Nettobelastung des Landes a.d. Leistungen für das Personal (ohne Landeslehrpersonal)

	2022	2021	RA 2020
1. Gesamtaufwand der allgemeinen Verwaltung (inkl. Reisegebühren, freiwillige Sozialleistungen)	464.843.500	446.778.400	427.507.930
abzüglich Personalkostenersätze:			
a) Bedienstete im Straßenerhaltungsdienst: Bezugserstattungen der ASFINAG	2.914.400	3.249.700	3.413.650
b) Sanitätsdienstbeiträge der Gemeinden zu den Bezügen der Distriktsärzte/innen	1.000.000	1.000.000	589.892
c) Rückersatz des anteiligen Personalaufwandes durch die Sozialhilfeverbände	2.784.700	2.689.500	7.333.355
d) Kostenbeiträge für die Bezugs- und Pensionsliquidierungen	465.700	460.583	404.361
e) Bezugserstattungen und sonstige Ersätze	14.112.327	14.636.500	12.329.676
f) Bezugserstattung Universalmuseum Joanneum GmbH.	4.783.400	4.701.600	4.495.652
g) Sozialhilfeverband (Bezugserstattung der SHV's)	5.871.100	6.513.000	5.972.615
h) Covid-19 Rückersatz Personalkosten (Bund)	3.710.000		
Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung:	429.201.873	413.527.517	392.968.729
2. Gesamtaufwand Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete) abzüglich	1.170.135.700	1.130.590.200	1.065.912.986
a) Ersätze durch die KAGes	1.169.637.700	1.130.085.300	1.065.504.814
b) sonstige Ersätze	-	-	-
Abgang im Krankenanstaltenbereich:	498.000	504.900	408.172

Nettobelastung des Landes durch das Landeslehrpersonal

	2022	2021	RA 2020
Gesamtaufwand der Landeslehrer/innen abzüglich	676.124.800	657.082.800	613.176.009
a) Ersätze des Bundes nach dem FAG	627.989.000	611.378.500	570.944.252
b) Bezugserstattungen	103.800	5.000	458.383
Nettoaufwand für die Landeslehrer/innen:	48.032.000	45.699.300	41.773.374

Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand (ohne Landeslehrpersonal)

	2022	2021	RA 2020
1. Vertretungskörper, sonstige Ruhebezüge abzüglich:	12.189.674	12.051.400	11.972.176
a) Pensions- und Pensionsversicherungsbeiträge der Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder	763.200	777.000	738.167
b) Beiträge der Bürgermeister/innen und Gemeinden	224.500	242.500	168.595
	11.201.974	11.031.900	11.065.414
2. Allgemeine Verwaltung abzüglich:	166.311.000	163.125.400	160.527.074
a) Pensionsbeiträge und Beitrag für Beamte/innen gemäß § 22 Abs. 12 GG	12.746.600	13.861.500	18.081.623
b) Rentenvergütungen gemäß § 6 des Bundesgesetzes vom 8.7.1948, BGBl. Nr. 177	2.188	2.100	543.600
c) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	-	-	-
d) Betriebsleistungen der Steiermärkischen Landesforste, der Forstgärten und der zugewiesenen Bediensteten für Pensionen	692.800	756.017	767.642
e) Beitrag gemäß § 13a und § 62d Abs. 11 PG	4.105.600	4.172.800	4.110.471
	148.763.812	144.332.983	137.023.738
3. Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete) abzüglich:	23.902.300	23.868.800	23.906.051
a) Ersätze durch die KAGes	23.902.300	23.868.800	23.906.051
b) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG			
c) Pensionsbeiträge und Beiträge für Beamte/innen gemäß § 22 Abs. 12 GG	260.700	298.400	284.040
d) Beitrag gemäß § 13a und § 62d Abs. 11 PG	351.700	376.700	364.225
	- 612.400 -	675.100 -	648.265
Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand und die sonstigen Ruhebezüge	159.353.386	154.689.783	147.440.887

Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand des Landeslehrpersonals

	2022	2021	RA 2020
Landeslehrer/innen abzüglich:	441.510.700	414.982.000	404.723.421
a) Pensionsbeiträge	45.750.000	45.750.000	23.702.974
b) Überweisungsbeiträge nach dem ASVG	350.000	350.000	1.313.528
c) Ersätze des Bundes nach dem FAG	395.410.700	368.882.000	379.706.919
Nettobelastung des Landes durch den Pensionsaufwand und sonstige Ruhebezüge	-	-	-

3. Transferzahlungen zwischen Gebietskörperschaften und Trägern des öffentlichen Rechts

Gemäß § 5 Abs. 3 Z. 1 VRV 2015 hat der Voranschlag einen Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates und nach Ansätzen aufzugliedern sind (Anlage 6a), zu enthalten:

Abbildung 20 „Anlage 6a VRV 2015“

Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		10.000
laufende Transfers	1.242.298.700	1.932.700
Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		36.665.700
laufende Transfers	1.020.500	24.635.800
Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers	1.915.200	182.739.300
laufende Transfers	86.395.000	896.898.400
Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		
laufende Transfers	959.200	1.672.200
Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts		
Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Kapitaltransfers		18.901.100
laufende Transfers	2.084.000	39.859.000



4. Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Gemäß § 5 Abs. 3 Z. 2 VRV 2015 hat der Voranschlag einen Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) zu enthalten. Die Ausgangsbasis per 31.12.2021 ergibt sich aus den Daten des Landesrechnungsabschlusses 2020 und den für das Jahr 2021 budgetierten Entnahmen und Zuführungen.

Abbildung 21 „Anlage 6b VRV 2015“

Art der Rücklage	Verwendungszweck der zweckgebundenen RL	RL-Stand 31.12.2021	Veränderungen in 2022 Zuführungen	Entnahmen	RL-Stand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
Zweckgebundene	Ruhebezüge d.Gem.bediens.	9.191.490	500.000		9.691.490		
Zweckgebundene	Ruhebezüge d.Bürgermeister	1.472.012	400.000		1.872.012		
Zweckgebundene	Wohnbauförderung	13.586.900		5.000.000	8.586.900		
Zweckgebundene	Bauhof Wasserwirtschaft	121.583			121.583		
Zweckgebundene	Katastrophenfonds Wegebau	772.390			772.390		
Zweckgebundene	Kompetenzzentren	11.855.153		5.830.000	6.025.153		
Fondsgebarung	Tourismustförderungsfonds	13.041.921		876.500	12.165.421	10.499.399	9.622.899
Allgemeine		679.908		329.000	350.908		
Summe		50.721.357	900.000	12.035.500	39.585.857	10.499.399	9.622.899

5. Haushaltsinterne Vergütungen

Gemäß § 5 Abs. 3 Z. 4 VRV 2015 hat der Voranschlag einen Nachweis über die veranschlagten haushaltsinternen Leistungsvergütungen (Anlage 6f) zu enthalten:

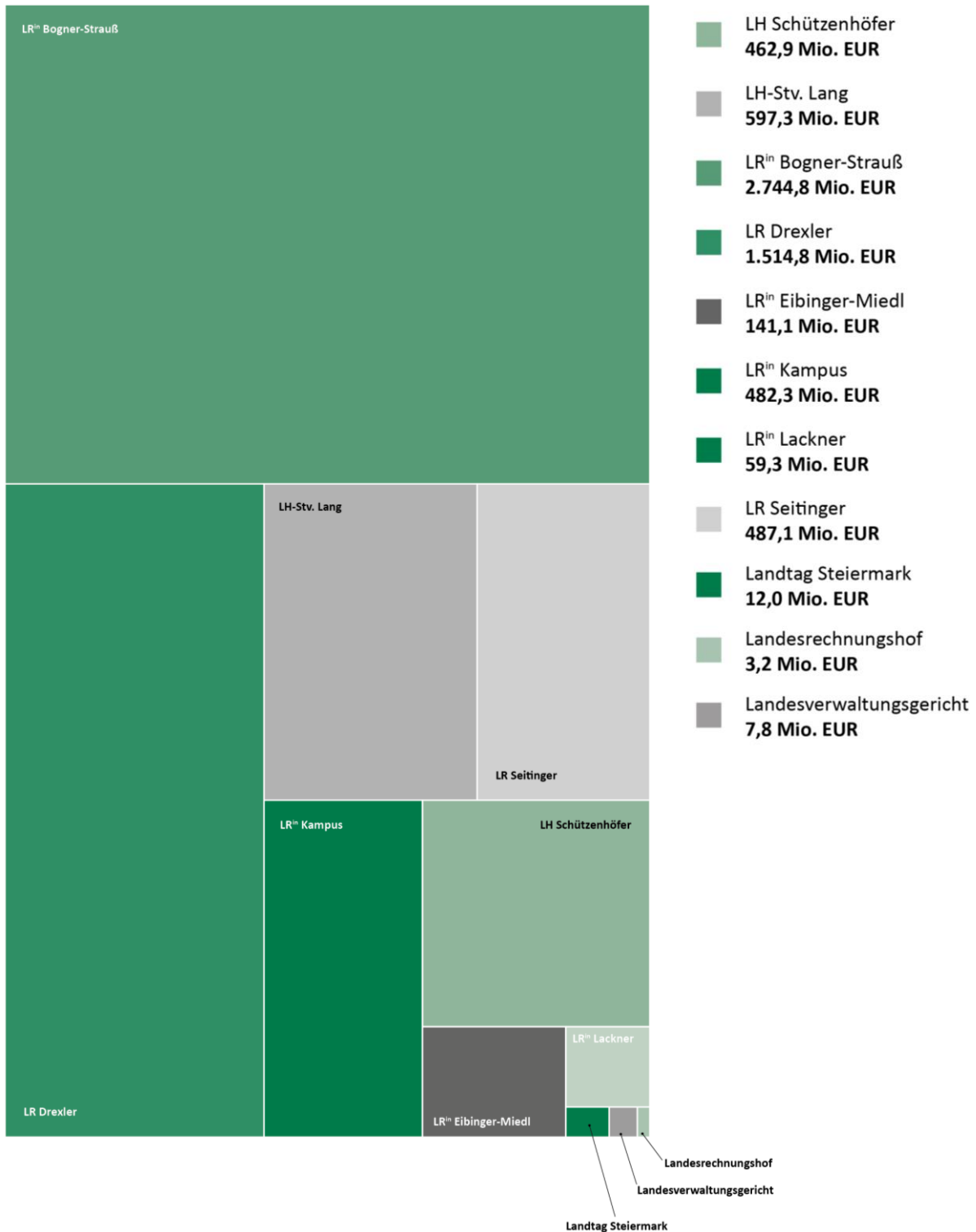
Abbildung 22 „Anlage 6f VRV 2015“

Gruppenebene		Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	117.000	136.600
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.300	-
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	19.000	103.400
3	Kunst, Kultur und Kultus	-	-
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	25.000	35.600
5	Gesundheit	19.000	500
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	100	100
7	Wirtschaftsförderung	-	100
8	Dienstleistungen	105.000	11.100
9	Finanzwirtschaft	-	-
Summe		287.400	287.400

C. Landesbudget 2022

1. Gesamtauszahlungsobergrenze 2022

Die Gesamtauszahlungsobergrenze (exklusive Tilgungen) in Höhe von EUR 6.512,5 Mio. teilt sich wie folgt auf die Bereiche auf:



2. Gesamtbudget 2022

2.1. Ergebnis- und Finanzierungsbudget 2022

Abbildung 23 „Anlage 1a VRV 2015 – Ergebnishaushalt“

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.408.422.700	3.881.366.200	3.908.695.166
Erträge aus Transfers	1.412.305.100	1.350.768.700	1.370.063.796
Finanzerträge	106.437.100	107.114.700	117.493.847
Summe Erträge	5.927.164.900	5.339.249.600	5.396.252.809
Personalaufwand	2.303.942.300	2.226.471.200	2.110.702.499
Sachaufwand	371.151.500	322.902.300	401.237.484
Transferaufwand	3.534.922.400	3.290.162.100	3.337.591.294
Finanzaufwand	104.014.500	107.476.100	99.994.184
Summe Aufwendungen	6.314.030.700	5.947.011.700	5.949.525.462
Nettoergebnis	- 386.865.800	- 607.762.100	- 553.272.653
Zuweisung (-) und Entnahme (+) von Haushaltsrücklagen	11.135.500	8.376.700	84.791.094
<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	<i>12.035.500</i>	<i>8.876.800</i>	<i>275.943.042</i>
<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</i>	<i>- 900.000</i>	<i>- 500.100</i>	<i>- 191.151.947</i>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 375.730.300	- 599.385.400	- 468.481.559

Finanzierungshaushalt gem. VRV-Anlage 1 b

Abbildung 24 „Anlage 1b VRV 2015 – Finanzierungshaushalt“

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
OPERATIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus d. operativen Verwaltungstätigkeit	4.408.422.700	3.881.366.200	3.906.797.953
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.412.305.100	1.350.768.700	1.365.588.741
Einzahlungen aus Finanzerträgen	73.887.200	73.878.300	170.149.839
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.894.615.000	5.306.013.200	5.442.536.534
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.303.942.300	2.226.471.200	2.103.832.515
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	254.852.000	226.480.300	249.706.073
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.114.148.300	2.879.617.200	2.837.623.296
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100.984.500	105.376.100	94.536.021
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.773.927.100	5.437.944.800	5.285.697.904
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	120.687.900	- 131.931.600	156.838.630
INVESTIVE GEBARUNG			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	834.500	424.300	871.447
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	187.168.600	167.481.700	250.784.310
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.915.200	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	189.918.300	167.906.000	251.655.757
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	118.752.000	71.470.900	101.489.049
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	198.998.300	222.368.400	223.100.438
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	420.774.100	410.544.900	480.015.380
Summe Auszahlungen investive Gebarung	738.524.400	704.384.200	804.604.867
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 548.606.100	- 536.478.200	- 552.949.111
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 427.918.200	- 668.409.800	- 396.110.481

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	667.856.500	923.348.100	485.272.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	667.856.500	923.348.100	485.272.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	239.938.300	254.938.300	249.938.272
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	239.938.300	254.938.300	249.938.272
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	427.918.200	668.409.800	235.333.728
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-	-	- 160.776.752
Saldo (6) Nettofinanzierungssaldo Finanzgebarung (Saldo 4 - Saldo 5)	427.918.200	668.409.800	396.110.481
Überschuss / Fehlbetrag (Saldo 3 + Saldo 6)	-	-	-



2.2. Budgetstruktur 2022

Die Budgetstruktur für das Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

LH Schützenhöfer												
LAD (LAD)	LAD KS (LAD)	Organisation und Informations-technik (A1)	Zentrale Dienste (A2)		Landesarchiv (A3)	Verfassung und Inneres (A3)	Beteiligungen (A4)	Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen (A7)				Ländlicher Wegebau (A7)
LAD	LAD KS	Organisation und Informations-technik	Dezentrale Dienststellen	Zentral	Landesarchiv	Verfassung und Inneres	Beteiligungen	BZ aller nicht SPÖ Gemeinden	Finanzzuweisungen nach FAG	Pensionen u. Ruhebezüge Gemeinden	Wahlen	Ländlicher Wegebau
			BH ABB BBL									

LH-Stv. Lang					
Finanzen (A4)	Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden (A7)	Tierschutz (A13)	Hochbau (A16)	Verkehr (A16)	
Finanzen	BZ von SPÖ Gemeinden	Tierschutz	Hochbau	STED	Verkehr

LR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Bogner-Strauß										
Rettungs- und Notarzwesen (LAD)	Gesundheit u. Pflegemanagm. (A8)	Bildung und Gesellschaft (A6)								
Rettungs- und Notarzwesen	Gesundheit u. Pflege-management	Berufsbildendes Schulwesen	Gesellschaft			Kinderbildung und -betreuung	Musikschulwesen		Pflichtschulen	
		BS Allgemein	Berufsschulen (BS)	Gesellschaft Allgemein	Jugendhäuser (JH)	Frauen	J.J. Fux Konservatorium	Komm. Musikschulen	Pflichtschulen Allgemein	Bildungs-direction

LR Mag. Drexler						
KAGPA (A5)	Personal (A5)	Europa und Internationales (A9)		Kultur (A9)		Sport (A9)
KAGPA	Personal	Europa und Internationales		Kultur	Kulturelles Erbe und Volkskultur	Landesbibliothek

LR ⁱⁿ MMag. ^a Eibinger-Miedl				
Wissenschaft u. Forschung (A8)	Österreich (A12)	Tourismus (A12)	Wirtschaft (A12)	Landes- und Regionalentwicklung (A17)
Wissenschaft u. Forschung	Österreich	Tourismus	Wirtschaft	Landes- u. Regionalentwicklung, Statistik, GIS

LR ⁱⁿ Mag. ^a Kampus	
Soziales (A11)	
Soziale Betriebe	Soziales, Arbeit und Integration

LR ⁱⁿ Mag. ^a Lackner	
Umwelt und Raumordnung (A13)	Energie und Umweltkontrolle (A15)
Umwelt und Raumordnung	Energie und Umweltkontrolle

LR Seitinger							LRH	LVWG	LT	
Veterinärwesen (A8)	Land- und Forstwirtschaft (A10)	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe (A10)			Wasserwirtschaft, Ressourcen u. Nachhaltigkeit (A14)		Wohnbau (A15)	Landesrechnungshof	Landesverwaltungsgericht	Landtag
Veterinärwesen	Land- und Forstwirtschaft	Bildungshaus St. Martin	Land- und forstwirt. Betriebe	Land- und forstwirt. Schulen	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit		Wohnbau	Landesrechnungshof	Landesverwaltungsgericht	Landtag



2.3. Bereich LH Hermann Schützenhöfer

Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Ruhebezüge Gemeinden, Finanzaufweisungen und Wahlen und ländlicher Wegebau, Beteiligungen (Energie Steiermark AG, LIG)

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	131.624.000	130.825.700	133.713.118
Erträge aus Transfers	99.440.100	99.434.100	76.542.715
Finanzerträge	37.500.000	37.500.000	44.999.910
Summe Erträge	268.564.100	267.759.800	255.255.743
Personalaufwand	147.547.000	142.265.400	138.076.804
Sachaufwand (ohne Transfers)	54.611.300	49.732.400	61.790.030
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	254.667.300	253.196.800	271.820.340
Finanzaufwand	15.200	15.200	7.850
Summe Aufwendungen	456.840.800	445.209.800	471.695.024
Nettoergebnis	- 188.276.700	- 177.450.000	- 216.439.281
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	100	39.238.061
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	900.000	500.000	18.745.707
Summe Haushaltsrücklagen	- 900.000	- 499.900	20.492.354
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 189.176.700	- 177.949.900	- 195.946.927

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	131.624.000	130.825.700	135.361.217
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	99.440.100	99.434.100	76.554.215
Einzahlungen aus Finanzerträgen	37.500.000	37.500.000	44.999.910
Summe Einzahlungen operative Gebarung	268.564.100	267.759.800	256.915.342
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	147.547.000	142.265.400	138.075.077
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.143.900	44.249.900	52.812.837
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	122.556.600	124.799.800	123.908.450
Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.200	15.200	7.850
Summe Auszahlungen operative Gebarung	319.262.700	311.330.300	314.804.214
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 50.698.600	- 43.570.500	- 57.888.872
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	109.300	109.100	51.100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	109.300	109.100	51.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.514.200	2.383.100	4.032.706
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	132.110.700	128.397.000	147.845.958
Summe Auszahlungen investive Gebarung	143.624.900	130.780.100	151.878.664
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 143.515.600	- 130.671.000	- 151.827.564
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 194.214.200	- 174.241.500	- 209.716.436



2.4. Bereich LH-Stv. Anton Lang

Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Finanzen, Verkehr, Hochbau und Tierschutz

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.846.450.500	2.380.499.100	2.442.139.223
Erträge aus Transfers	165.372.100	151.430.300	191.414.077
Finanzerträge	38.750.200	39.492.100	40.054.203
Summe Erträge	3.050.572.800	2.571.421.500	2.673.607.503
Personalaufwand	83.243.800	81.313.300	77.247.391
Sachaufwand (ohne Transfers)	158.402.200	134.890.100	161.298.827
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	268.015.900	266.542.600	223.228.838
Finanzaufwand	97.524.500	100.500.100	94.161.012
Summe Aufwendungen	607.186.400	583.246.100	555.936.068
Nettoergebnis	2.443.386.400	1.988.175.400	2.117.671.435
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	126.936.864
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	117.481.578
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	9.455.286
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.443.386.400	1.988.175.400	2.127.126.721

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.846.450.500	2.380.499.100	2.443.175.855
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	165.372.100	151.430.300	191.414.077
Einzahlungen aus Finanzerträgen	6.200.300	6.255.700	93.095.563
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.018.022.900	2.538.185.100	2.727.685.495
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	83.243.800	81.313.300	77.247.391
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.698.800	48.708.000	52.381.144
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	176.937.400	178.542.900	120.157.555
Auszahlungen aus Finanzaufwand	97.524.500	100.500.100	89.339.763
Summe Auszahlungen operative Gebarung	409.404.500	409.064.300	339.125.853
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.608.618.400	2.129.120.800	2.388.559.642
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	724.000	314.000	771.455
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	725.751
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.915.200	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.639.200	314.000	1.497.206
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	96.786.400	61.984.400	90.721.516
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	91.078.500	87.999.700	103.502.883
Summe Auszahlungen investive Gebarung	187.864.900	149.984.100	194.224.399
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 185.225.700	- 149.670.100	- 192.727.193
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	2.423.392.700	1.979.450.700	2.195.832.449

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	667.856.500	923.348.100	485.272.000
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	-	-
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	-	-	-
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	667.856.500	923.348.100	485.272.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	239.938.300	254.938.300	249.938.272
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	-	-
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	-	-	-
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	239.938.300	254.938.300	249.938.272
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	427.918.200	668.409.800	235.333.728
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	2.851.310.900	2.647.860.500	2.431.166.177

2.5. Bereich LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß

Bildung und Gesellschaft, Gesundheit und Pflegemanagement, Rettungs- und Notarztwesen

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	159.812.800	140.458.300	155.304.764
Erträge aus Transfers	1.094.554.600	1.053.541.500	1.029.808.987
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	1.254.367.400	1.193.999.800	1.185.113.751
Personalaufwand	701.329.100	679.656.100	637.533.577
Sachaufwand (ohne Transfers)	68.085.800	55.527.500	80.249.606
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	1.975.429.000	1.798.961.200	1.804.859.266
Finanzaufwand	36.200	36.200	37.786
Summe Aufwendungen	2.744.880.100	2.534.181.000	2.522.680.235
Nettoergebnis	- 1.490.512.700	- 1.340.181.200	- 1.337.566.484
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	58.728.571
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	39.598.564
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	19.130.007
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 1.490.512.700	- 1.340.181.200	- 1.318.436.477

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	159.812.800	140.458.300	154.802.872
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.094.554.600	1.053.541.500	1.029.922.900
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.254.367.400	1.193.999.800	1.184.725.772
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	701.329.100	679.656.100	637.449.259
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.535.300	52.937.900	49.198.439
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.865.986.800	1.690.459.000	1.656.996.388
Auszahlungen aus Finanzaufwand	36.200	36.200	2.116
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.632.887.400	2.423.089.200	2.343.646.202
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 1.378.520.000	- 1.229.089.400	- 1.158.920.430
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	5.342
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4.800	4.800	560
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.800	4.800	5.902
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.429.700	2.193.400	2.437.758
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	109.442.200	108.502.200	134.548.610
Summe Auszahlungen investive Gebarung	111.871.900	110.695.600	136.986.368
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 111.867.100	- 110.690.800	- 136.980.466
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 1.490.387.100	- 1.339.780.200	- 1.295.900.896



2.6. Bereich LR Mag. Christopher Drexler

Kultur, Europa und Internationales, Sport und Personal

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.205.213.900	1.164.516.000	1.100.883.180
Erträge aus Transfers	24.448.600	21.312.300	25.717.079
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	1.229.662.500	1.185.828.300	1.126.600.259
Personalaufwand	1.231.518.000	1.185.964.300	1.124.364.615
Sachaufwand (ohne Transfers)	5.994.300	5.962.300	4.976.625
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	277.041.100	260.320.000	264.075.599
Finanzaufwand	700	700	216
Summe Aufwendungen	1.514.554.100	1.452.247.300	1.393.417.055
Nettoergebnis	- 284.891.600	- 266.419.000	- 266.816.796
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	8.974.306
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	1.023.007
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	7.951.299
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 284.891.600	- 266.419.000	- 258.865.497

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.205.213.900	1.164.516.000	1.102.762.930
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.448.600	21.312.300	25.712.125
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.229.662.500	1.185.828.300	1.128.475.055
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.231.518.000	1.185.964.300	1.119.580.381
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.767.200	5.757.700	4.479.044
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	276.158.100	258.948.700	257.284.692
Auszahlungen aus Finanzaufwand	700	700	365
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.513.444.000	1.450.671.400	1.381.344.482
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 283.781.500	- 264.843.100	- 252.869.427
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	126.800	146.600	224.677
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	126.800	146.600	224.677
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	324.100	281.900	652.785
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	99.700	110.100	29.511
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	883.000	1.371.300	6.254.343
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.306.800	1.763.300	6.936.639
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 1.180.000	- 1.616.700	- 6.711.962
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 284.961.500	- 266.459.800	- 259.581.389



2.7. Bereich LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl

Wissenschaft und Forschung, Landes- und Regionalentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Österreichring

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.174.700	17.123.900	28.029.171
Erträge aus Transfers	216.500	216.500	1.740.561
Finanzerträge	90.300	90.300	8.395
Summe Erträge	17.481.500	17.430.700	29.778.127
Personalaufwand	10.670.200	10.042.700	9.959.536
Sachaufwand (ohne Transfers)	3.001.500	2.788.500	2.831.973
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	127.442.800	112.372.300	148.885.262
Finanzaufwand	3.030.400	2.100.400	601.240
Summe Aufwendungen	144.144.900	127.303.900	162.278.011
Nettoergebnis	- 126.663.400	- 109.873.200	- 132.499.884
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.706.500	876.500	24.628.019
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	10.595.156
Summe Haushaltsrücklagen	6.706.500	876.500	14.032.863
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 119.956.900	- 108.996.700	- 118.467.021

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.174.700	17.123.900	28.078.601
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	216.500	216.500	1.717.650
Einzahlungen aus Finanzerträgen	90.300	90.300	28.941
Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.481.500	17.430.700	29.825.192
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	10.670.200	10.042.700	9.959.536
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.986.800	2.773.800	2.473.062
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	118.981.500	103.044.900	136.525.053
Auszahlungen aus Finanzaufwand	400	400	507
Summe Auszahlungen operative Gebarung	132.638.900	115.861.800	148.958.158
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 115.157.400	- 98.431.100	- 119.132.966
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	947.500	947.500	627.874
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	947.500	947.500	627.874
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.600	11.200	22.358
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100	100	549.656
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.461.300	9.327.400	11.368.388
Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.471.000	9.338.700	11.940.402
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 7.523.500	- 8.391.200	- 11.312.528
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 122.680.900	- 106.822.300	- 130.445.494



2.8. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus

Soziales, Arbeit und Integration

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.571.300	30.282.900	34.136.576
Erträge aus Transfers	15.687.200	12.687.200	30.574.614
Finanzerträge	1.000	1.000	2.655
Summe Erträge	46.259.500	42.971.100	64.713.845
Personalaufwand	27.855.900	28.083.600	27.290.188
Sachaufwand (ohne Transfers)	37.048.500	31.057.400	45.134.054
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	417.046.900	411.809.900	433.037.195
Finanzaufwand	500	500	339
Summe Aufwendungen	481.951.800	470.951.400	505.461.776
Nettoergebnis	- 435.692.300	- 427.980.300	- 440.747.931
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	7.568.909
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	925.233
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	6.643.676
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 435.692.300	- 427.980.300	- 434.104.255

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.571.300	30.282.900	28.346.802
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.687.200	12.687.200	26.014.398
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	1.000	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	46.259.500	42.971.100	54.361.200
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	27.855.900	28.083.600	27.290.188
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.033.000	31.041.900	47.869.337
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	417.046.900	411.809.900	424.554.753
Auszahlungen aus Finanzaufwand	500	500	339
Summe Auszahlungen operative Gebarung	481.936.300	470.935.900	499.714.617
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 435.676.800	- 427.964.800	- 445.353.417
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	3.300
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	68.700	68.700	41.284
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	68.700	68.700	44.584
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	364.500	375.700	226.941
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	300	300	821
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	159.536
Summe Auszahlungen investive Gebarung	364.800	376.000	387.298
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 296.100	- 307.300	- 342.714
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 435.972.900	- 428.272.100	- 445.696.131



2.9. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner

Umwelt und Raumordnung, Energie und Umweltkontrolle

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	434.400	259.400	419.740
Erträge aus Transfers	1.527.300	1.399.300	1.592.553
Finanzerträge	100	100	-
Summe Erträge	1.961.800	1.658.800	2.012.293
Personalaufwand	19.752.900	19.196.300	18.509.297
Sachaufwand (ohne Transfers)	8.259.800	7.573.100	6.995.659
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	31.120.300	27.786.000	17.364.096
Finanzaufwand	1.200	1.200	1.768
Summe Aufwendungen	59.134.200	54.556.600	42.870.820
Nettoergebnis	- 57.172.400	- 52.897.800	- 40.858.527
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	654.860
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	1.041.041
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	- 386.181
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 57.172.400	- 52.897.800	- 41.244.708

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	434.400	259.400	361.485
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.527.300	1.399.300	1.592.553
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	100	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.961.800	1.658.800	1.954.038
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	19.752.900	19.196.300	18.509.297
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.095.800	7.432.500	6.615.145
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.662.400	15.528.100	6.517.761
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.200	1.200	1.768
Summe Auszahlungen operative Gebarung	44.512.300	42.158.100	31.643.971
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 42.550.500	- 40.499.300	- 29.689.933
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	299.900	281.500	339.741
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	14.457.900	12.257.900	10.805.213
Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.757.800	12.539.400	11.144.954
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 14.757.800	- 12.539.400	- 11.144.954
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 57.308.300	- 53.038.700	- 40.834.887



2.10. Bereich LR Johann Seitinger

Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulen und Betriebe, Wohnbau, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit sowie Veterinärwesen

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.973.800	17.236.800	13.899.561
Erträge aus Transfers	11.058.700	10.747.500	12.673.210
Finanzerträge	30.095.500	30.031.200	32.428.684
Summe Erträge	58.128.000	58.015.500	59.001.455
Personalaufwand	66.655.300	65.204.200	63.439.008
Sachaufwand (ohne Transfers)	28.290.700	28.768.100	31.101.182
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	184.147.100	159.161.300	174.308.704
Finanzaufwand	3.405.800	4.821.800	5.183.975
Summe Aufwendungen	282.498.900	257.955.400	274.032.869
Nettoergebnis	- 224.370.900	- 199.939.900	- 215.031.414
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	5.000.000	8.000.200	9.100.449
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	100	1.741.664
Summe Haushaltsrücklagen	5.000.000	8.000.100	7.358.785
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 219.370.900	- 191.939.800	- 207.672.629

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.973.800	17.236.800	13.799.669
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.058.700	10.747.500	12.660.823
Einzahlungen aus Finanzerträgen	30.095.500	30.031.200	32.025.425
Summe Einzahlungen operative Gebarung	58.128.000	58.015.500	58.485.917
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	66.655.300	65.204.200	61.439.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	27.278.800	27.028.700	27.547.158
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	119.806.600	96.471.900	111.666.649
Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.405.800	4.821.800	5.183.313
Summe Auszahlungen operative Gebarung	217.146.500	193.526.600	205.836.420
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 159.018.500	- 135.511.100	- 147.350.503
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.100	1.100	40.250
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	186.020.800	166.314.100	249.164.163
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	186.021.900	166.315.200	249.204.413
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.755.800	3.730.900	2.869.550
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	198.898.200	222.257.900	222.520.451
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	64.340.500	62.689.400	65.530.451
Summe Auszahlungen investive Gebarung	269.994.500	288.678.200	290.920.452
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 83.972.600	- 122.363.000	- 41.716.039
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 242.991.100	- 257.874.100	- 189.066.542



2.11. Bereich Landtag Steiermark

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	2.300
Erträge aus Transfers	-	-	-
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	100	100	2.300
Personalaufwand	5.599.800	5.377.100	5.252.621
Sachaufwand (ohne Transfers)	6.233.400	5.850.700	5.847.335
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	12.000	12.000	12.000
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	11.845.200	11.239.800	11.111.956
Nettoergebnis	- 11.845.100	- 11.239.700	- 11.109.656
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 11.845.100	- 11.239.700	- 11.109.656

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	1.400
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	1.400
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	5.599.800	5.377.100	5.252.621
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.233.400	5.850.700	5.673.259
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.000	12.000	12.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.845.200	11.239.800	10.937.880
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 11.845.100	- 11.239.700	- 10.936.480
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	100	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	168.200	168.300	165.290
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	168.200	168.300	165.290
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 168.100	- 168.200	- 165.290
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 12.013.200	- 11.407.900	- 11.101.770



2.12. Bereich Landesrechnungshof

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	-	66
Erträge aus Transfers	-	-	-
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	-	-	66
Personalaufwand	2.976.600	2.896.800	2.754.013
Sachaufwand (ohne Transfers)	205.900	196.300	216.799
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	-	-	-
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	3.182.500	3.093.100	2.970.812
Nettoergebnis	- 3.182.500	- 3.093.100	- 2.970.746
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 3.182.500	- 3.093.100	- 2.970.746

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	-	66
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	66
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.976.600	2.896.800	2.754.013
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	189.900	188.800	202.964
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.166.500	3.085.600	2.956.977
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 3.166.500	- 3.085.600	- 2.956.911
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.400	14.500	11.733
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.400	14.500	11.733
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 14.400	- 14.500	- 11.733
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 3.180.900	- 3.100.100	- 2.968.644



2.13. Bereich Landesverwaltungsgericht

Ergebnisbudget	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	167.200	164.000	167.471
Erträge aus Transfers	-	-	-
Finanzerträge	-	-	-
Summe Erträge	167.200	164.000	167.471
Personalaufwand	6.793.700	6.471.400	6.275.471
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.018.100	555.900	795.441
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	-	-	-
Finanzaufwand	-	-	-
Summe Aufwendungen	7.811.800	7.027.300	7.070.912
Nettoergebnis	- 7.644.600	- 6.863.300	- 6.903.441
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	329.000	-	113.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
Summe Haushaltsrücklagen	329.000	-	113.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 7.315.600	- 6.863.300	- 6.790.441

Finanzierungsbudget	2022	2021	RA 2020
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	167.200	164.000	107.066
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
Summe Einzahlungen operative Gebarung	167.200	164.000	107.066
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	6.793.700	6.471.400	6.275.471
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	889.100	510.400	453.732
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.682.800	6.981.800	6.729.203
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 7.515.600	- 6.817.800	- 6.622.137
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	85.200	46.000	8.669
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	-	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
Summe Auszahlungen investive Gebarung	85.200	46.000	8.669
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 85.200	- 46.000	- 8.669
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 7.600.800	- 6.863.800	- 6.630.806



D. Wirtschaftspläne

Gemäß § 1 Abs. 2 VRV 2015 sind für wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellen und andere gesetzliche Regelungen (UGB, IFRS) anwenden, die Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse ohne Anlagen einzeln dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss der Gebietskörperschaft beizulegen. Die jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organe haben dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

1. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesbahnen“

Abbildung 25 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesbahnen“

Ergebnishaushalt	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.089.280,00	16.432.000,00	19.529.740,95
Erträge aus Transfers	4.836.000,00	4.836.000,00	2.118.122,41
Finanzerträge	1.000,00	1.000,00	1.295,75
Summe Erträge	21.926.280,00	21.269.000,00	21.649.159,11
Personalaufwand	10.926.500,00	10.660.000,00	11.017.533,66
Sachaufwand (ohne Transfers)	9.684.115,00	9.541.000,00	10.833.504,66
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)			
Finanzaufwand	20.000,00	15.000,00	
Summe Aufwendungen	20.630.615,00	20.216.000,00	21.851.038,32
Nettoergebnis	1.295.665,00	1.053.000,00	- 201.879,21
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen			
Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.295.665,00	1.053.000,00	- 201.879,21

Finanzierungshaushalt	2022	2021	RA 2020
Finanzierungshaushalt - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.089.280,00	16.432.000,00	19.529.740,95
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.836.000,00	4.836.000,00	2.118.122,41
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000,00	1.000,00	1.295,75
Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.926.280,00	21.269.000,00	21.649.159,11
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	10.926.500,00	10.660.000,00	11.017.533,66
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.684.115,00	9.541.000,00	10.833.504,66
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	20.000,00	15.000,00	
Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.630.615,00	20.216.000,00	21.851.038,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.295.665,00	1.053.000,00	- 201.879,21
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.510.000,00	3.510.000,00	3.100.000,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.510.000,00	3.510.000,00	3.100.000,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.600.000,00	18.820.000,00	3.100.000,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.600.000,00	18.820.000,00	3.100.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 4.090.000,00	- 15.310.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 2.794.335,00	- 14.257.000,00	- 201.879,21

Finanzierungshaushalt	2022	2021	RA 2020
Finanzierungshaushalt - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	3.790.000,00	15.110.000,00	-
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.790.000,00	15.110.000,00	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	640.000,00	510.000,00	-
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	640.000,00	510.000,00	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.150.000,00	14.600.000,00	-
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	355.665,00	343.000,00	- 201.879,21

2. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforste“

Abbildung 26 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesforste“

Ergebnishaushalt	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.500.000,00	4.100.000,00	4.971.115,00
Erträge aus Transfers			
Finanzerträge			
Summe Erträge	4.500.000,00	4.100.000,00	4.971.115,00
Personalaufwand	2.000.000,00	1.950.000,00	1.985.190,00
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.490.000,00	2.000.000,00	2.917.097,00
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)			
Finanzaufwand	4.000,00	2.000,00	3.290,00
Summe Aufwendungen	4.494.000,00	3.952.000,00	4.905.577,00
Nettoergebnis	6.000,00	148.000,00	65.538,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen		100.000,00	
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen			
Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	-	100.000,00	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.000,00	48.000,00	65.538,00

Finanzierungshaushalt	2022	2021	RA 2020
Finanzierungshaushalt - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.500.000,00	4.100.000,00	4.971.115,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Einzahlungen aus Finanzerträgen			
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.500.000,00	4.100.000,00	4.971.115,00
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.000.000,00	1.950.000,00	1.985.190,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.090.000,00	2.000.000,00	2.537.031,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	4.000,00	2.000,00	3.290,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.094.000,00	3.952.000,00	4.525.511,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	406.000,00	148.000,00	445.604,00
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		250.000,00	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	250.000,00	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000,00		2.047,00
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.000,00	-	2.047,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 50.000,00	250.000,00	- 2.047,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	356.000,00	398.000,00	443.557,00

3. Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforstgärten“

Abbildung 27 „Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesforstgärten“

Ergebnishaushalt	2022	2021	RA 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.164.000,00	1.709.000,00	1.964.102,43
Erträge aus Transfers			
Finanzerträge	1.000,00	1.000,00	732,96
Summe Erträge	2.165.000,00	1.710.000,00	1.964.835,39
Personalaufwand	867.000,00	663.000,00	788.602,78
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.225.000,00	995.000,00	1.124.289,35
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)			
Finanzaufwand	1.000,00	1.000,00	3.921,20
Summe Aufwendungen	2.093.000,00	1.659.000,00	1.916.813,33
Nettoergebnis	72.000,00	51.000,00	48.022,06
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	- 70.000,00	- 49.000,00	- 46.022,06
Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	70.000,00	49.000,00	46.022,06
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.000,00	2.000,00	2.000,00

Finanzierungshaushalt	2022	2021	RA 2020
Finanzierungshaushalt - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.164.000,00	1.709.000,00	1.964.102,43
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000,00	1.000,00	732,96
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.165.000,00	1.710.000,00	1.964.835,39
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	867.000,00	663.000,00	788.602,78
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.155.000,00	935.000,00	1.043.549,43
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.000,00	1.000,00	3.921,20
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.023.000,00	1.599.000,00	1.836.073,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	142.000,00	111.000,00	128.761,98
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	142.000,00	50.000,00	69.212,81
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
Summe Auszahlungen investive Gebarung	142.000,00	50.000,00	69.212,81
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 142.000,00	- 50.000,00	- 69.212,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-	61.000,00	59.549,17

E. Stellenplan

Der Stellenplan zum Landesvoranschlag 2022 definiert die höchstzulässigen Personalkapazitäten der Landesverwaltung und wird innerhalb der Grenzen des aktuell gültigen Landesfinanzrahmens im Sinne des § 37 Abs.1 StLHG 2014 beschlossen.

Aufgrund der Vorgaben des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 wurde dieser Stellenplan auf Basis der Sachlich-Organisatorischen-Gliederung (SOGL) dargestellt und im Sinne des § 19 StLHG 2014 in systematischer Weise in Bereichsbudgets, Globalbudgets und Detailbudgets erster Ebene bzw. zweiter Ebene gegliedert.

Die Anzahl der Stellen der Allgemeinen Verwaltung, also im unmittelbaren Gestaltungsspielraum der Personalpolitik und der Stellenplankonsolidierung, betrug im Stellenplan 2021 **6.792,509** Stellen (laut Beschlusslage) und wird nunmehr für das Jahr 2022 mit **6.755,547** Stellen festgelegt. Dies ergibt eine geplante Stellenverminderung für 2022 von **36,962 Stellen**.

Die Stellenverminderung basiert im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

- Die Stellenvermehrung bezüglich Case-Care Management wurde bereits 2021 in der A5-Ausbildung-Reserve berücksichtigt und in die Fachabteilung für Gesundheitswesen transferiert
- Die Vermehrungen aufgrund der Umwandlung von Dienstverträgen außerhalb des L-DBR in Stellen laut Beschluss 2021 wurden **nicht** im Stellenplan 2022 berücksichtigt
- Vermehrungen für die Vollziehung des Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetzes wurden bereits 2021 in der A5-Ausbildung-Reserve berücksichtigt und wurden nun auf alle Bezirkshauptmannschaften verteilt
- Vermehrungen für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie wurden ebenfalls bereits 2021 in der A5-Ausbildung-Reserve berücksichtigt und 2022 in den A5-Personal-Coronapool transferiert

Die zusätzlichen Einsparungen ergeben sich zum größten Teil aus sogenannten natürlichen Abgängen (vorhersehbare Ruhestandsversetzungen, Pensionierungen und Austritte).

Es wurden auch folgende organisatorische Änderungen im Stellenplan 2022 umgesetzt:

- Stellenübertragungen von den Bezirkshauptmannschaften zur Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländl. Wegebau im Zuge der Gemeindereform 2021
- Stellenübertragungen der Klimaschutzkoordination von der Fachabteilung Energie und Wohnbau zur Abteilung 15 Energie, Wohnbau und Technik
- Einführung eines neuen Bereiches E-Technik (Tunnelwarte und Tunnelelektriker) in der FA STED und in diesem Zusammenhang Stellenübertragungen von den Straßenmeistereien zur FASTED
- Stellenvermehrungen in der Bildungsdirektion aufgrund eines erhöhten Arbeitsaufwandes und der Nachbesetzungen von Bundesbediensteten durch Landesbedienstete
- Stellenvermehrungen in den Sozialen Betrieben und den Jugendhäusern aufgrund der Schaffung einer EU-konformen Dienstzeitregelung
- Stellenvermehrungen in den Bezirkshauptmannschaften aufgrund der Einführung von Elternberatungszentren
- Geplante Auflösung der Fachschule Frauenthal im September 2021

Die Gesamtstellenanzahl (inklusive Ausgliederte Einheiten/Zuweisungen, **ohne Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH – KAGes**) betrug 2021 **7.420,646 Stellen** und wird nunmehr für das Jahr 2022 **7.351,709 Stellen** festgelegt.

Die Anzahl der Stellen in der **KAGes** betrug 2021 **15.491 Stellen** und soll für das Jahr 2022 laut Meldung der Geschäftsführung neuerlich mit **15.537 Stellen** begrenzt werden.



DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2020	Beschluss 2021	Plan 2022	Differenz 2022/2021
	A5 - Ausbildung-Reserve	18,600	199,875	32,625	-167,250
	A5 Personal	83,480	82,550	83,350	0,800
	A5 Personal-Coronapool	0,000	0,000	90,500	90,500
	Betriebskantine	8,000	8,000	8,000	0,000
	Büro LH Schützenhöfer	22,000	22,000	22,000	0,000
	Büro LH-Stv. Lang	22,000	22,000	22,000	0,000
	Büro LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	13,500	13,500	13,500	0,000
	Büro LR Mag. Drexler	13,500	13,500	13,500	0,000
	Büro LR Seitinger	13,500	13,500	13,500	0,000
	Büro LR Mag. Lackner	13,500	13,500	13,500	0,000
	Büro LR Mag. Kampus	13,500	13,500	13,500	0,000
	Büro LR Mag.Dr.Bogner-Strauß	13,500	13,500	13,500	0,000
	Erholungsheim für Landesbedienstete Moosheim bei Gröbming	6,000	6,000	6,000	0,000
	Firma Compass Seniorenheime GmbH, Hlg. Kreuz	3,850	3,250	2,417	-0,833
	Firma Compass Seniorenheime GmbH, Leibnitz	3,750	3,200	3,200	0,000
	A5 – Zentrale Vorsorge für zugewiesene Bedienstete mit Refundierung	25,750	34,450	35,800	1,350
	Landeskindergarten	10,580	10,880	10,880	0,000
	Landespersonalvertretung	17,250	15,750	15,750	0,000
	Geschützte Arbeit	290,100	290,100	290,100	0,000
	Referat Kulturelles Erbe und Volkskultur in der A9	11,000	8,000	11,000	3,000
	A9 Kultur, Europa und Sport ohne Referat Kulturelles Erbe und Volkskultur, Referat Europa und Internationales und Referat Sport	38,335	41,835	38,925	-2,910
	A9 Landesbibliothek	34,000	33,000	33,000	0,000
	Referat Sport in der A9	12,350	12,600	13,750	1,150
	Nordisches Ausbildungszentrum	0,000	7,800	6,000	-1,800
	Universalmuseum Joanneum	72,775	68,000	59,450	-8,550
	Stelle für Entwicklungszusammenarbeit in der A9-Referat Europa und Internationales	1,000	1,000	1,000	0,000
	A9 Steiermark-Büro in Brüssel	4,000	5,000	5,000	0,000
	A9-Referat Europa und Internationales (ohne Entwicklungszusammenarbeit)	14,125	14,125	13,875	-0,250
		779,945	970,415	885,622	-84,793
	Referat Veterinärverwaltung in der FAGP	26,100	26,100	29,350	3,250
	Maßnahmen der Veterinärmedizin	10,000	6,000	3,000	-3,000
	A10 Land- und Forstwirtschaft	78,650	88,150	93,150	5,000
	Büro LR Seitinger	0,000	0,000	0,000	0,000
	A10 Versuchsst.Obst-Weinbau-Haidegg	49,640	49,640	50,640	1,000
	A14 Wasserw.,Ressourcen u.Nachhaltigkeit	106,850	109,400	107,850	-1,550
	FA Energie und Wohnbau	51,370	53,120	45,022	-8,098
	FA Energie und Wohnbau 50 % Abteilungsleitung	0,000	0,000	1,000	1,000
	A15 Energie Wohnbau, Technik 50 % Abteilungsleitung	0,000	0,000	1,000	1,000
	LFS Grottenhof Betrieb	7,000	7,000	8,000	1,000
	FS Bildungshaus St.Martin Betrieb	0,000	0,000	0,000	0,000
	LFS Silberberg Betrieb	15,200	18,200	18,200	0,000
	LFS Alt-Grottenhof Betrieb	0,000	0,000	0,000	0,000
	LFS Grabnerhof Betrieb	8,500	9,000	8,750	-0,250
	LFS Großwilfersdorf Betrieb	2,500	2,500	2,500	0,000
	LFS Grottenhof-Hardt Betrieb	0,000	0,000	0,000	0,000
	LFS Hafendorf Betrieb	5,500	6,000	6,000	0,000
	LFS Hatzendorf Betrieb	5,000	5,000	5,000	0,000

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2020	Beschluss 2021	Plan 2022	Differenz 2022/2021
	LFS Kirchberg Betrieb	4,500	4,500	4,500	0,000
	LFS Kobenz Betrieb	0,500	0,500	0,500	0,000
	FS Burgstall	6,280	5,280	6,280	1,000
	FS Feistritz	5,200	5,200	5,400	0,200
	FS Frauenthal	2,400	1,400	0,000	-1,400
	FS Gröbming	7,450	7,450	7,450	0,000
	FS Großlobming	8,000	8,000	8,000	0,000
	FS Haidegg	0,000	0,000	0,000	0,000
	FS Halbenrain	6,500	6,500	6,500	0,000
	FS Hartberg	2,350	2,350	2,350	0,000
	FS Maria-Lankowitz	5,870	5,870	5,870	0,000
	FS Naas	1,400	1,400	1,400	0,000
	FS Neudorf	7,050	8,800	8,800	0,000
	FS Oberlorenzen	3,350	3,350	3,350	0,000
	FS St.Martin	7,750	7,750	7,750	0,000
	FS Stein	8,250	8,250	8,250	0,000
	FS Stein-Übungskindergarten	2,000	2,000	2,000	0,000
	FS Vorau	4,350	4,350	4,350	0,000
	LFS Grottenhof	25,250	23,250	21,550	-1,700
	LFS Alt-Grottenhof	0,000	0,000	0,000	0,000
	LFS Grabnerhof	14,500	13,000	13,250	0,250
	LFS Großwilfersdorf	7,000	7,000	7,000	0,000
	LFS Grottenhof-Hardt	0,000	0,000	0,000	0,000
	LFS Hafendorf	17,000	15,000	15,000	0,000
	LFS Hatzendorf	14,500	14,500	14,000	-0,500
	LFS Kirchberg	15,120	14,120	14,120	0,000
	LFS Kobenz	9,510	9,510	9,510	0,000
	LFS Silberberg	17,000	17,000	17,000	0,000
	LFS Stainz	8,450	8,950	9,350	0,400
	Bildungshaus St.Martin	25,500	25,500	25,500	0,000
		603,340	610,890	608,492	-2,398
	DIE GRÜNEN-Landtagsklubsekretariat	4,000	7,000	7,000	0,000
	Direktion Landtag Steiermark	14,900	14,900	14,900	0,000
	FPÖ-Landtagsklubsekretariat	17,000	14,000	14,000	0,000
	KPÖ-Landtagsklubsekretariat	4,000	4,000	4,000	0,000
	ÖVP-Landtagsklubsekretariat	9,000	11,500	11,500	0,000
	SPÖ-Landtagsklubsekretariat	9,000	9,000	9,000	0,000
	NEOS-Landtagsklubsekretariat	0,000	4,000	4,000	0,000
		57,900	64,400	64,400	0,000
	Landesverwaltungsgericht Steiermark	80,260	80,760	82,760	2,000
		80,260	80,760	82,760	2,000
	Landesrechnungshof	30,000	31,000	31,000	0,000
		30,000	31,000	31,000	0,000
	Büro LR Mag. Lackner	0,000	0,000	0,000	0,000
	A13 Umwelt und Raumordnung außer Tierschutz	93,575	88,450	89,800	1,350
	FA Energie und Wohnbau	30,000	33,500	34,223	0,723
	FA Energie und Wohnbau 50 % von Abteilungsleitung	0,000	0,000	1,000	1,000
	A15 Energie, Wohnbau, Technik	136,690	137,940	141,315	3,375
	A15 Energie, Wohnbau, Technik 50 % von Abteilungsleitung	0,000	0,000	1,000	1,000
		260,265	259,890	267,338	7,448
	A11 Referat Flüchtlingsangelegenheiten	0,000	0,000	0,000	0,000
	FA SA Referat Arbeit, Integration u. Soz.Absicherung	0,000	0,000	0,000	0,000
	A11 Landessonderschule f. körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder	15,125	15,250	15,250	0,000

BB Bereichsbudget Bezeichnung	GB Globalbudget Bezeichnung	DB1 Detailbudget 1 Bezeichnung
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziale Betriebe
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziales und Arbeit
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziales und Arbeit
LRin Mag. Doris Kampus	Soziales	Soziales und Arbeit
LRin Mag. Doris Kampus		
LHStv Anton Lang	Finanzen	Finanzen
LHStv Anton Lang	Finanzen	Finanzen
LHStv Anton Lang	Finanzen	Finanzen
LHStv Anton Lang	Sport	Sport
LHStv Anton Lang	Verkehr	Verkehr
LHStv Anton Lang	Verkehr	Verkehr
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Verkehr	STED
LHStv Anton Lang	Hochbau	Hochbau
LHStv Anton Lang	Hochbau	Hochbau
LHStv Anton Lang	Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds von SPÖ Gemeinden	BZ und Schulbaufonds von SPÖ Gemeinden
LHStv Anton Lang	Tierschutz	Tierschutz
LHStv Anton Lang		
LH Hermann Schützenhöfer	LAD	LAD
LH Hermann Schützenhöfer	LAD	LAD
LH Hermann Schützenhöfer	Organisation und Informationstechnik	Organisation und Informationstechnik
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Zentral
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Zentral
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Zentral
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Zentral
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Zentral
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen
LH Hermann Schützenhöfer	Zentrale Dienste	Dezentrale Dienststellen

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2020	Beschluss 2021	Plan 2022	Differenz 2022/2021
	Aufwind, das Zentrum für Wohnen und Ausbildung des Landes Steiermark	38,250	38,250	41,250	3,000
	Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz Andritz	52,100	52,100	53,600	1,500
	Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung	51,125	51,625	52,625	1,000
	Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung - Sonderkindergarten	0,000	0,000	0,000	0,000
	Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark	32,250	32,250	34,250	2,000
	Lehrausbildungszentrum Hartberg	49,500	48,500	49,500	1,000
	A11 Soziales	96,125	112,050	107,450	-4,600
	Büro LR Mag. Kampus	0,000	0,000	0,000	0,000
	FA Soziales und Arbeit	85,725	100,475	103,975	3,500
		420,200	450,500	457,900	7,400
	A4 Finanzen	30,750	30,750	30,750	0,000
	FA Landesbuchhaltung	56,750	57,250	57,250	0,000
	Fachteam Kanzlei im Referat Beteiligungen A4	0,000	0,000	0,000	0,000
	A12 - Vorstandsbereich 34 %	3,390	0,000	0,000	0,000
	A16 Verkehr und Landeshochbau ohne Referat Hochbau	138,625	140,825	141,050	0,225
	Büro LR Lang	0,000	0,000	0,000	0,000
	ASFINAG – Autobahn Service GmbH Süd	61,600	44,600	44,600	0,000
	FA Straßenerhaltungsdienst	73,120	74,930	87,180	12,250
	FA Straßenerhaltungsdienst-Brückenmeisterei	21,000	21,000	21,000	0,000
	Meistereien Region Bruck/Mur	138,900	138,900	138,900	0,000
	Meistereien Region Feldbach	146,250	147,250	146,250	-1,000
	Meistereien Region Graz-Umgebung	218,850	223,025	218,025	-5,000
	Meistereien Region Hartberg	137,200	139,200	137,950	-1,250
	Meistereien Region Judenburg	128,000	127,825	125,625	-2,200
	Meistereien Region Leibnitz	147,340	147,840	147,840	0,000
	Meistereien Region Liezen	131,400	133,100	130,300	-2,800
	Referat Hochbau in der A16	25,875	25,875	23,000	-2,875
	Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H. (BIG)	9,000	5,500	5,000	-0,500
	A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	6,680	6,870	12,400	5,530
	A13-Mitarbeiter und Tierombudschaft	0,000	7,500	6,900	-0,600
		1.474,730	1.472,240	1.474,020	1,780
	Landesamtsdirektion	38,930	40,180	41,380	1,200
	Büro LH Schützenhöfer	0,000	0,000	0,000	0,000
	A1 Organisation und Informationstechnik	116,450	137,450	125,000	-12,450
	A2 – Fuhrpark (exkl. LTK-Fahrer)	22,750	23,750	23,750	0,000
	A2 – Fuhrpark (LTK-Fahrer)	3,000	3,000	3,000	0,000
	A2 – Kaufmännische Liegenschaftsverwaltung (eh.Zentralkanzlei)	20,350	20,350	21,350	1,000
	A2 – Objektservice	63,600	64,100	62,100	-2,000
	A2 Technisches Gebäudeservice	12,000	12,000	13,000	1,000
	A2 Zentrale Dienste	44,230	43,880	44,880	1,000
BH	BH Bruck - Mürzzuschlag	128,395	130,145	134,475	4,330
BH	Pensionistenheim Bruck	7,600	6,000	3,950	-2,050
BH	Pensionistenheim Kapfenberg	4,500	4,500	3,250	-1,250
BH	Pflegeheim Grillparzer Straße	0,750	0,000	0,000	0,000
BH	Bezirkspensionistenheim Mürzzuschlag	2,750	2,750	2,750	0,000
BH	Bezirkspensionistenheim Kindberg	6,500	4,300	3,300	-1,000
BH	Bezirkspensionistenheim Krieglach	2,500	1,500	1,500	0,000
BH	Pflegeheim St.Sebastian	13,275	9,800	8,650	-1,150
BH Deutschlandsberg	BH Deutschlandsberg	69,670	69,670	72,230	2,560

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2020	Beschluss 2021	Plan 2022	Differenz 2022/2021
BH Graz-Umgebung	BH Graz-Umgebung	164,600	172,600	172,730	0,130
BH Hartberg- Fürstenfeld	BH Hartberg-Fürstenfeld	117,275	117,875	114,825	-3,050
BH Hartberg- Fürstenfeld	Wohnheim Augustinerhof	8,150	5,550	5,550	0,000
BH Hartberg- Fürstenfeld	Seniorenhaus Menda	26,697	21,900	18,350	-3,550
BH Leibnitz	BH Leibnitz	88,320	91,820	95,065	3,245
BH Leoben	BH Leoben	78,475	79,100	82,735	3,635
BH Liezen	BH Liezen	102,260	102,260	102,620	0,360
BH Liezen	Seniorenhoamat Lassing	4,000	3,500	3,175	-0,325
BH Liezen	Bezirksaltenpflegeheim Irdning	1,750	1,750	1,750	0,000
BH Liezen	Bezirksaltenpflegeheim Schladming	1,750	1,750	0,750	-1,000
BH Liezen	Bezirksaltenpflegeheim Trieben	2,000	2,000	2,000	0,000
BH Liezen	Generationenhaus "Altaussee"	4,250	4,250	3,500	-0,750
BH Liezen	Pol. Expositur Gröbming	15,120	15,120	14,120	-1,000
BH Murau	BH Murau	46,950	48,450	49,550	1,100
BH Murtal	BH Murtal	97,675	98,925	99,730	0,805
BH Murtal	Buntes Haus de La Tour	1,000	1,000	1,000	0,000
BH Südoststeiermark	BH Südoststeiermark	108,810	111,060	108,760	-2,300
BH Voitsberg	BH Voitsberg	63,690	63,940	63,365	-0,575
BH Voitsberg	Bezirks-Pflege- und Seniorenheim Voitsberg	17,350	16,920	13,170	-3,750
BH Weiz	BH Weiz	96,540	97,040	96,240	-0,800
BH Weiz	Bezirkspensionistenheim Birkfeld	5,800	3,300	2,700	-0,600
BH Weiz	Bezirkspensionistenheim Gleisdorf	14,350	11,975	11,975	0,000
BH Weiz	Bezirkspensionistenheim Weiz	13,675	11,350	10,350	-1,000
ABB Steiermark	Agrarbezirksbehörde Steiermark	0,000	0,000	0,000	0,000
ABB Steiermark	Agrarbezirksbehörde für Steiermark	44,500	81,750	81,000	-0,750
ABB Steiermark	Dienststelle Stainach	38,750	0,000	0,000	0,000
BBL Oststeiermark	BBL Oststeiermark	38,380	38,380	38,380	0,000
BBL Südoststeiermark	BBL Südoststeiermark	29,250	29,250	29,250	0,000
BBL	BBL Südweststeiermark	32,370	32,120	32,120	0,000
BBL Steirischer	BBL Steirischer Zentralraum	47,755	46,755	46,755	0,000
BBL Obersteiermark	BBL Obersteiermark-Ost	31,500	31,500	31,500	0,000
BBL Obersteiermark	BBL Obersteiermark - West	29,000	28,000	29,000	1,000
BBL Liezen	BBL Liezen	35,550	35,300	35,300	0,000
	A3 Verfassung und Inneres	47,250	48,125	48,125	0,000
	FA Verfassungsdienst	24,500	27,500	27,500	0,000
	A3 Landesarchiv	42,500	41,625	41,625	0,000
	1 Person Referat FAG, Abgaben, Legistik, Steuerrecht in der A4	1,000	1,000	1,000	0,000
	FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung	37,000	42,500	41,500	-1,000
	FAKS Landesfeuerwehrrinspektorat	6,000	0,000	0,000	0,000
	Landesfeuerwehrverband Steiermark – Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark	12,900	10,000	9,000	-1,000
	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	6,690	5,860	12,400	6,540
	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	6,690	6,860	12,400	5,540
	A7 Gemeinden,Wahlen und ländlicher Wegebau ohne Referate ländl. Wegebau und Gemeinderecht 25 %	6,690	6,860	12,400	5,540

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2020	Beschluss 2021	Plan 2022	Differenz 2022/2021
	Referat Gemeinderecht und Wahlen in der A7	9,875	9,875	10,000	0,125
	Referat Bauausführung ländlicher Wegebau in der A7	29,900	30,025	26,350	-3,675
	Referat Projektsteuerung ländlicher Wegebau in der A7	14,200	14,200	13,600	-0,600
		2.209,987	2.224,295	2.217,780	-6,515
	FH Joanneum GmbH	9,200	7,600	8,200	0,600
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft ohne Referat Wissenschaft und Forschung und Patientenombudsschaft	0,980	0,980	1,940	0,960
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft - Referat Wissenschaft und Forschung	12,500	12,500	14,000	1,500
	Büro LR MMag. Eibinger-Miedl	0,000	0,000	0,000	0,000
	A12 - Vorstandsbereich (50 %)	3,380	4,825	5,275	0,450
	Referat Tourismus in der A12	15,500	15,500	17,700	2,200
	A12- Vorstandsbereich (50 %)	3,380	4,825	5,175	0,350
	Referat Wirtschaft und Innovation in der A12	20,250	20,250	20,500	0,250
	10 % einer Person für Österreicherin in der A12	0,100	0,100	0,100	0,000
	A17 Landes-u. Regionalentwicklung	63,100	67,050	63,300	-3,750
		128,390	133,630	136,190	2,560
BS Allgemein	A6 ohne Referat Pflichtschulen, Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10 %	2,030	2,900	1,910	-0,990
BS Allgemein	FA Berufsbildendes Schulwesen (Gewerbliche Berufsschulen)	14,100	14,000	15,000	1,000
BS Allgemein	FA Berufsbildendes Schulwesen Hausverwaltung St.Peter	9,400	8,000	7,000	-1,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Arnfels	7,090	6,027	6,127	0,100
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Bad Gleichenberg	10,375	10,875	11,125	0,250
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Bad Radkersburg	6,000	5,320	4,320	-1,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Eibiswald	6,250	7,000	6,500	-0,500
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Feldbach	3,750	3,375	3,375	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Fürstenfeld	6,400	7,400	6,800	-0,600
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Gleinstätten	0,000	0,000	0,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 1	2,000	2,000	2,500	0,500
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 2	4,000	4,000	3,500	-0,500
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 3	2,000	2,500	2,500	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 4	1,825	1,325	1,325	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 5	0,000	0,000	0,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 6	0,000	0,000	0,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 7	0,000	0,000	0,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 8	0,000	0,000	0,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Graz 9	0,000	0,000	0,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Hartberg	3,000	3,000	3,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Knittelfeld	4,500	3,000	3,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Mitterdorf	3,500	3,000	3,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Murau	5,500	5,000	5,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Mureck	5,250	4,625	4,625	0,000
Berufsschulen (BS)	FABS LBS Voitsberg	4,250	4,000	4,000	0,000
Berufsschulen (BS)	FAGD Jugend-und Lehrlingshaus Fürstenfeld mit 1.8.2018 zu WKSTMK-BetriebsgmbH	16,300	12,425	10,275	-2,150
Gesellschaft Allgemein	A6 ohne Referat Pflichtschulen, Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10 %	2,030	1,900	1,910	0,010
Gesellschaft	FA Gesellschaft ohne Fachteam Frauen	34,200	36,450	38,750	2,300
Jugendhäuser (JH)	FAGD Jugend und Sporthaus Schladming	21,000	21,000	21,750	0,750
Jugendhäuser (JH)	FAGD Jugendhaus Amfels	11,500	11,500	10,500	-1,000

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2020	Beschluss 2021	Plan 2022	Differenz 2022/2021
Jugendhäuser (JH)	FAGD Jugendhaus Eisenerz	12,500	0,000	0,000	0,000
Jugendhäuser (JH)	FAGD Jugendhaus Plüddemangasse	14,000	13,250	13,250	0,000
Jugendhäuser (JH)	FAGD Jugendhaus Schießstattgasse	13,250	12,250	12,250	0,000
Jugendhäuser (JH)	FAGD Jugend- und Studierendenwohnhaus	1,000	1,000	1,000	0,000
VBH Retzhof	FAGD Volksbildungsheim Retzhof mit 1.8.2018 zu Bildungshaus Retzhof GmbH	17,250	15,250	13,200	-2,050
Frauen	FA Gesellschaft	2,000	2,000	2,000	0,000
Pflichtschulen allg.	A6 ohne Referat Pflichtschulen, Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 10%	11,430	1,900	1,910	0,010
Pflichtschulen allg.	Referat Pflichtschulen und Musikschulen in der A6	51,250	7,750	7,750	0,000
Bildungsdirektion	Bildungsdirektion	0,000	50,675	60,250	9,575
	A6 ohne Referat Pflichtschulen, Kinderbildung und Fachteam kommunale Musikschulen 60 %	2,030	11,400	11,485	0,085
	Referat Kinderbildung und Kinderbetreuung in der A6	46,675	52,675	52,975	0,300
J.J. Fux	Johann-Fux-Konservatorium, Verwaltung	8,000	9,000	9,750	0,750
J.J. Fux	Johann-Fux-Konservatorium, Lehrkörper	101,873	101,707	101,165	-0,542
Komm. Musikschulen	A6 ohne Referat Pflichtschulen, Kinderbildung und	2,030	1,900	1,910	0,010
Komm. Musikschulen	Fachteam kommunale Musikschulen in der A6	3,750	2,500	1,750	-0,750
	A8 Gesundheit, Pflege u. Wissenschaft ohne Ref. Wissenschaft und Forschung und Patientenombudsschaft	19,520	21,070	22,565	1,495
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft- Patientenombudsschaft	13,630	14,680	14,425	-0,255
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft- 1 Stelle aus dem Referat Wissenschaft und Forschung	1,000	1,000	0,000	-1,000
	A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft- 1 Stelle aus dem Bereich der Abteilungsleitung	1,000	0,000	0,000	0,000
	Gesundheitsfonds	17,875	21,875	21,925	0,050
	Gesundheitszentrum Mariazell	0,000	6,792	7,125	0,333
	Distriktsärzte	62,000	41,000	30,000	-11,000
	FA Gesundheit und Pflegemanagement ohne Referat Veterinärdirektion	110,640	122,240	136,490	14,250
	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit - OST	21,310	55,290	52,740	-2,550
	Internat und Wohnheim	22,630	0,000	0,000	0,000
	Schule zur Vorbereitung für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege	0,000	0,000	0,000	0,000
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Bad Radkersburg	9,000	9,000	9,000	0,000
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Graz	34,450	31,950	31,150	-0,800
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH Leoben	20,000	19,500	18,750	-0,750
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe	9,350	9,350	9,350	0,000
	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Frohnleiten	9,000	9,000	9,600	0,600
	Kinder- und Jugendlichenpflege	14,800	0,000	0,000	0,000
	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit - SÜD	16,650	17,200	16,850	-0,350
	Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst	0,000	0,000	0,000	0,000
	Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark an der Landesnervenklinik Sigmund Freud Graz	0,000	0,000	0,000	0,000
	FAGP Medizinische Services - Röntgenzug	3,000	3,000	3,000	0,000
	LAD-Fachabteilung für Katastrophenschutz	0,000	2,500	2,500	0,000
		859,143	849,326	853,907	4,581

BB Bereichsbudget Bezeichnung	GB Globalbudget Bezeichnung	DB1 Detailbudget 1 Bezeichnung
LHStv Anton Lang	Verkehr	Verkehr
LHStv Anton Lang		
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft
LR Johann Seitinger	Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft
LR Johann Seitinger		
LR Mag. Christopher Drexler	KAGPA	KAGPA

DB2 Detailbudget 2 Bezeichnung	Organisationseinheit	Beschluss 2020	Beschluss 2021	Plan 2022	Differenz 2022/2021
	Steiermärkische Landesbahnen	260,000	260,000	260,000	0,000
		260,000	260,000	260,000	0,000
	A10 - Steiermärkische Landesforste	13,100	11,300	10,300	-1,000
	A10 Landesforstgärten	2,000	2,000	2,000	0,000
		15,100	13,300	12,300	-1,000
	KAGes	15.491,000	15.491,000	15.537,000	46,000

Summenübersicht	Beschluss 2020	Beschluss 2021	Plan 2022	Differenz 2022/2021
Summe Gesamt mit Ausgliederungen, SHVs, Landesbahnen und Landesforste	7.179,260	7.420,646	7.351,709	-68,937
Summe Ausgliederung	250,250	240,742	226,192	-14,550
Summe SHV	138,647	114,095	97,670	-16,425
Summe Allgemeine Verwaltung	6.515,263	6.792,509	6.755,547	-36,962



F. Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln

Für den Budgetvollzug werden folgende Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen getroffen:

1. Durch die „Sechstel-Regelung“ gem. Art. 41 Abs. 5 L-VG 2010 könnten aufgrund noch nicht zur Verfügung stehender Kredite gewisse, auf Basis von Verträgen und Gesetzen, zu bestimmten Terminen zu leistende Ausgaben (z.B. Gehälter) nicht zeitgerecht erfolgen. Zur termingerechten Erfüllung wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, Ausgaben, welche zu bestimmten Terminen zu leisten sind, aber nicht durch zur Verfügung stehende Mittel im Sinne des Art. 41 Abs. 5 L-VG 2010 bedeckt sind, mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Mitgliedes der Landesregierung durch Mittelumschichtungen von maximal EUR 175.000.000 aus dem Globalbudget Finanzen zu anderen Globalbudgets vorzunehmen (Zwischenbedeckung), wobei diese Mittel ehestmöglich, aber jedenfalls mit Freiwerden des letzten Jahressechstels, wiederum an das Globalbudget Finanzen zurückzuführen sind. Derart vorgenommene Zwischenbedeckungen sind dem Landtag im Zuge des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.
2. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Fremdmittel
 - a. bis zur Höhe des im Finanzierungsbudget 2022 ausgewiesenen Nettofinanzierungsbedarfs von EUR 427.918.200,
 - b. zur Tilgung fälliger Darlehen in Höhe von EUR 239.938.300,
 - c. zur Finanzierung der Verwendung von Rücklagen und Rückstellungen bis zu EUR 300.000.000 und
 - d. kurzfristig zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zu EUR 350.000.000 aufzunehmen.
3. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Mittelumschichtungen aus dem Globalbudget Finanzen zu anderen Globalbudgets bis höchstens 2,5 % der Gesamtauszahlungen des Finanzierungsbudgets, wobei davon Zwischenbedeckungen gem. Punkt 1 nicht umfasst sind, vorzunehmen. Vorsorgen in Form von Rücklagen für Folgejahre (zB aufgrund von Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, Schäden aufgrund von Katastrophenereignissen) sind gem. § 46 Abs. 4 StLHG 2014 im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses aus dem Ergebnishaushalt im Globalbudget Finanzen zu treffen.

4. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Art. 19a Abs. 4 Z. 2 L-VG 2010 im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bedecken. Es wird festgehalten, dass die Bedeckung grundsätzlich im betroffenen Globalbudget zu erfolgen hat.

Für die Abrechnungen der Sozialhilfeverbände gilt, dass auch Mittelaufbringungen deckungsfähig sind.

5. Eine nach Durchführung sämtlicher Abschlussbuchungen in den Detailbudgets im Sinne des § 46 Abs. 1 StLHG 2014 gegebene Verbesserung des Nettofinanzierungsbedarfes kann bis zum Ausmaß von 50 % der auszahlungsseitigen Unterschreitung der Allgemeinen Rücklage des entsprechenden Detailbudgets zugeführt werden.

Etwas erfolgte Umschichtungen gemäß Punkt 3 aus dem Globalbudget Finanzen sind von der Berechnungsgrundlage in Abzug zu bringen.

Auf Detailbudgets aufgeteilte Zentralstellenkredite fließen in die Rücklagenberechnung der Zentralstellen ein. Die Rücklagen stehen den Haushaltsleitenden Organen mit ihrer Bildung im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses über Antrag im Wege des Finanzressorts zur Verfügung.

Rücklagen, den Klimafonds betreffend, dürfen nur in dem Ausmaß gebildet werden, für die keine Umschichtung nach Punkt 3 erfolgt ist.

6. Von den für Auszahlungen festgelegten Obergrenzen bleiben im Sinne des § 9 Abs. 2 StLHG 2014 vorläufig 2 % gebunden. Von der Bindung sind gesetzliche Auszahlungen, Auszahlungen der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung ausgenommen. Ausgenommen sind ebenfalls die budgetierten Auszahlungen für den jährlichen Schuldendienst. Die Landesregierung wird ermächtigt, im Sinne der Praktikabilität sowie der budgetären Entwicklung die vorläufige Bindung mit Regierungsbeschluss abzuändern und umzulegen. Dem Landtag ist im Zuge des Rechnungsabschlusses über den Umfang der letztlich gebundenen Beträge detailliert zu berichten.

7. Soweit für Auszahlungen auf Grund bestehender gesetzlicher oder rechtsverbindlicher Regelungen Einzahlungen heranzuziehen sind (zweckgebundene Gebarung), kann die Auszahlung nur nach Maßgabe der tatsächlich eingelangten Einzahlungen erfolgen.

Sind Auszahlungen vor dem tatsächlichen Einlangen solcher Einzahlungen dringend notwendig, so sind diese Auszahlungen vorläufig vorzunehmen. Eine Rückführung hat in diesem Fall nach den tatsächlich erfolgten Einzahlungen zu erfolgen.

Bei Finanzierungskonkurrenzen dürfen die Auszahlungen des Landesanteiles jedenfalls erst dann vorgenommen werden, wenn die anderen Finanzierungsbeiträge nachweislich tatsächlich eingegangen oder rechtsverbindlich zugesichert worden sind. Die Verwendung von zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen budgetierten Auszahlungen für andere Auszahlungen ist ausgeschlossen.

Mehreinzahlungen im laufenden Budgetjahr aus Rücksätzen von aus in den Vorjahren vorfinanzierten Drittmitteln für Programme die im Interesse des Landes liegen, können in jenem Globalbudget verwendet werden, in dem die Vorfinanzierung getätigt wurde, ausgenommen davon sind Bedeckungen gemäß Punkt 3.

8. Die Abwicklung der im Globalbudget „Finanzen“ enthaltenen Auszahlungen für „Repräsentationen“, „Information und Dokumentation“ und „übrige Einrichtungen und Maßnahmen“ erfolgt mit den Maximalbeträgen in den jeweils von den Regierungsmitgliedern der Landesbuchhaltung bekanntgegebenen haushaltsführenden Stellen und Detailbudgets. Ergebnisneutrale Umschichtungen innerhalb des Globalbudgets „Finanzen“ können bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200.000 erfolgen. Dem Landtag ist die Summe der tatsächlich umgeschichteten Mittel im Zuge des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.
9. Die Abwicklung der aus dem Zentralbudget „Personal“ gem. § 7 Abs. 2 Z. 2 StLHG 2014 den einzelnen Organisationseinheiten in maximaler Höhe zugewiesenen veranschlagten Mittel für Auszahlungen der „Reisegebühren“ (Post 7298) obliegt - da die Entscheidung über die Anordnung einer Dienstreise, Bestellungen (zB. Hotelreservierungen) und die Wahl des Verkehrsmittels auf Dienststellenebene getroffen wird - den jeweiligen Haushaltsführenden Stellen. Allenfalls erforderliche Nachbedeckungen haben aus dem jeweiligen Globalbudget zu erfolgen. Für Refundierungen von Personalaufwendungen gilt, dass die Bedeckung der damit verbundenen Auszahlungen aus Forderungen der verrechneten Personalkostenrückersätze an jene Stellen, für die die Dienstzuweisung besteht, erfolgen kann.
10. Erzielte Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Handelswaren oder sonstigen Leistungen (wie zB Seminare, Veranstaltungen) können zur Bedeckung der damit im Zusammenhang stehenden Mehrauszahlungen herangezogen werden.

Mehreinzahlungen aus Investitionszuschüssen können im selben Wirtschaftsjahr für Investitionen verwendet werden.

Für wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellen (Steiermärkische Landesforste, Landesforstgärten und Landesbahnen) gilt, dass erzielte Mehreinzahlungen im selben Wirtschaftsjahr für Reinvestitionen in das Anlagevermögen verwendet werden können.

11. Können Einzahlungen bis zum 31. Jänner des Folgejahres keiner Forderung zugeordnet werden, so sind diese finanzierungs- und ergebniswirksam auf dem Konto 8299 „Sonstige Finanzerträge“ im Detailbudget „Finanzen“ zu vereinnahmen, haben keine schuldbefreiende Wirkung für den Zahlungspflichtigen und können nicht für zukünftige Bedeckungen in anderen Detailbudgets herangezogen werden.

12. Die Fachabteilung Landesbuchhaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall Konten für Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen unter Zugrundelegung der VRV 2015 und des geltenden Kontenrahmens zu eröffnen.

G. Landtagsbeschluss

Der Entwurf der Landesregierung zum Landesbudget für das Jahr 2022, bestehend aus den Bänden I und II, wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 genehmigt.

Die Bände III und IV werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Haushaltsführung sind die Grundsätze gemäß § 2 a Bundesfinanzierungsgesetz 1992 einzuhalten.



Glossar

A

Außerbudgetäre Einheiten

Außerbudgetäre Einheiten sind wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Im ESVG sind die institutionellen Einheiten zu fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst welche zusammengenommen die Volkswirtschaft bilden. Dieses System sieht vor, dass für jeden Sektor sowie für die Volkswirtschaft ein vollständiger Satz von Transaktionskonten und Vermögensbilanzen erstellt wird. Eine Liste dieser Einheiten für die Steiermark ist unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html abrufbar.

§ ESVG 2010

Auszahlungen

Auszahlungen sind der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Sie werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Auszahlungsobergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Obergrenzen für Auszahlungen festzulegen, wobei Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden ausgeschlossen sind. Die jeweiligen auf die einzelnen Bereiche bezogenen Obergrenzen für Auszahlungen setzen sich dabei zusammen aus den für den jeweiligen Bereich betragsmäßig begrenzten Auszahlungen einschließlich der vorläufig gebundenen Auszahlungsbeträge, den Mitteln, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind sowie den zu leistenden Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

§ StLHG 2014

B

Budgetcontrolling

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltsführung gemäß § 2 StLHG und der Einhaltung des jeweiligen Landesfinanzrahmens und des Landesbudgets ist ein Budgetcontrolling zur unterstützenden Steuerung der Mittelverwendung einzurichten und durchzuführen. Durch das Budgetcontrolling sollen möglichst frühzeitig die finanziellen Auswirkungen von Planungs-, Entscheidungs- und Vollzugsprozessen sowie wesentliche Änderungen der Entwicklung der veranschlagten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erkennbar und Vorschläge für die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen ausgearbeitet werden.

Das Budgetcontrolling hat insbesondere die Ergebnisse der Haushaltsverrechnung laufend zu beobachten und zu analysieren.

§ StLH-VO

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gilt als Indikator für die Wirtschaftslage und gibt den in einer Geldeinheit ausgedrückten Wert aller innerhalb eines bestimmten Zeitraumes im Inland erbrachten produktiven Leistungen (erzeugte Güter, Dienstleistungen) nach Abzug aller Vorleistungen an.

E

Einzahlungen

Unter Einzahlungen ist der Zufluss an liquiden Mitteln (Bank, Kassa,) in einem Kalenderjahr zu verstehen. Die Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Einzahlungsuntergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre, unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene, Untergrenzen für Einzahlungen festzulegen, wobei zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten auszunehmen sind.

§ StLHG 2014

ESVG-Saldo (auch „Maastricht“ Saldo genannt)

Der ESVG Saldo beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

F

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften auf Basis der Finanzverfassung. Er wird zwischen den Finanzausgleichspartnern Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt und legt die Verteilung der Finanzmittel des Staates, wie insbesondere der Steuern und Abgaben, auf die Gebietskörperschaften fest. Die Regelung des Finanzausgleichs erfolgt im zeitlich befristeten Finanzausgleichsgesetz und in unbefristeten Nebengesetzen (z.B. Zweckzuschussgesetz).

§ Finanzausgleichsgesetz 2017

Finanzschulden

Finanzschulden sind Kredite, Darlehen, Anleihen oder langfristige Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden können. Alle übrigen Schuldverhältnisse sind Verwaltungsschulden (z.B. Dauerschuldverhältnisse, Ratenkäufe, Bauträgerverträge, etc.) und werden nicht in den öffentlichen Schuldenstand eingerechnet. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

Fiskalregeln

Eine Fiskalregel ist die gesetzliche Begrenzung der Ausgaben, des Defizits oder der Verschuldung einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Fiskalregeln werden zur Einhaltung der Budgetdisziplin und zur Vermeidung einer übermäßigen Inanspruchnahme der Finanzressourcen öffentlicher Haushalte beschlossen. Typischerweise werden dabei Beschränkungen der Fiskalpolitik in Form von beobachtbaren bzw. messbaren Indikatoren der Staatsfinanzen eingeführt. Fiskalregeln dienen somit auch der Koordinierung verschiedener staatlicher Ebenen. Beispiele für in der Praxis genutzte Indikatoren sind eine gesetzliche Festsetzung eines höchst zulässigen Defizits oder einer höchst zulässigen Verschuldungsquote. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU beinhaltet solche Fiskalregeln in Form von Höchstgrenzen für die Staatsverschuldung (60 % des BIP) und das Defizit (3 % des BIP).

§ ÖStP 2012

G

Gebarung

Darunter versteht man jedes Verhalten von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Gesamthaushalt

Unter Gesamthaushalt ist die höchste Aggregationsstufe des Landeshaushalts zu verstehen, die alle Mittelverwendungen der darunterliegenden Budgetebenen (Bereiche, Globalbudgets und Detailbudgets) umfasst.

H

Haushaltsleitende Organe

Haushaltsleitende Organe zählen zu den anordnenden Organen der Haushaltsführung.

§ L-VG 2010

K

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt beinhaltet die Mittelverwendungen und -aufbringungen des Landes exklusive der Berechnungen für die außerbudgetären Einheiten.

Kontrollkonto

Auf dem Kontrollkonto sind Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelastung den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP unterschreitet, sind die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen.

§ ÖStP 2012

Koordinationskomitee

Dem österreichischen Koordinationskomitee obliegt die Beratung von Angelegenheiten der Haushaltskoordinierung zwischen den Gebietskörperschaften im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes. Gegenstand der Haushaltskoordinierung sind insbesondere die Koordinierung, gegenseitige Information und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den vereinbarten Fiskalregeln.

§ ÖStP 2012

L

Landesfinanzrahmen

Der Landesfinanzrahmen hat auf Ebene der Bereiche für das folgende Finanzjahr und die drei nächstfolgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen – ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten – und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans festzulegen.

§ L-VG 2010

Landeshaushalt

Für den Landeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt werden budgetiert, für den Vermögenshaushalt ist eine Vermögensrechnung zu erstellen. Der Landeshaushalt ist für jedes Kalenderjahr gesondert zu führen.

M

Maastrichtsaldo

Der Maastrichtsaldo (technisch ESVG Saldo) beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Mittelaufbringungen

Mittelaufbringungen stellen im Ergebnishaushalt die Erträge und im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen dar.

Mittelverwendungen

Mittelverwendungen stellen im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen dar.

N

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist das Ergebnis des Finanzierungsbudgets der allgemeinen Gebarung (Differenz zwischen voranschlagswirksamen Gesamtein- und Gesamtauszahlungen). Die Summe des Nettofinanzierungsbedarfs aller Bereiche ist über den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit auszugleichen.

Ö

ÖBFA (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur)

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich; ihr obliegt insbesondere die Aufnahme von Finanzschulden des Bundes und der Länder.

P

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Bezüge der Landesbediensteten samt Neben- und Sachleistungen.

R

Rücklagen

Ist am Ende eines Finanzjahres der Nettofinanzierungsbedarf eines Detailbudgets, unter Abzug der dem jeweiligen Detailbudget zugewiesenen Zentralkredite der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung sowie unter Berücksichtigung von erfolgten Umschichtungen und Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes, niedriger als der budgetierte, so kann ein im Landesbudget festzusetzender Prozentsatz des Differenzbetrages den Rücklagen dieses Detailbudgets zugeführt werden.

Differenzbeträge aus der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung werden jeweils gesonderten Rücklagen zugeführt, bei der die Zweckbindungen erhalten bleiben. Rücklagen sind auf Ebene der Detailbudgets erster Ebene bzw. wenn Detailbudgets zweiter Ebene eingerichtet wurden, auf dieser Ebene zu bilden.

Ausnahmen zur Bildung von Rücklagen sowie zur Berechnung des Differenzbetrages können im Beschluss über das Landesbudget festgelegt werden.

§ StLHG 2014

Schuldenquotenanpassung

Bei der Schuldenquotenanpassung handelt es sich um eine Fiskalregel, durch die die öffentliche Verschuldung und das Haushaltsdefizit begrenzt werden sollen. Unterschreitet eine Gesamtbelastung des Kontrollkontos den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP bei Ländern und Gemeinden, so wird gegen die verantwortlichen Gebietskörperschaften eine Sanktion verhängt. Solange der öffentliche Schuldenstand den Referenzwert von 60 % des nominellen BIP übersteigt müssen Länder und Gemeinden ihren Schuldenstand verringern.

§ ÖStP 2012

Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Landesbudgets und legt die höchstzulässige Personalkapazität in quantitativer und qualitativer Hinsicht fest. Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

§ L-DBR

Stabilitätspakt, Österreichischer

Der Österreichische Stabilitätspakt ist eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur innerstaatlichen Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Er regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um die gesamtstaatlichen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union hinsichtlich der Haushaltsziele zu erfüllen.

Der mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene und auf unbefristete Zeit abgeschlossene Stabilitätspakt 2012 sieht zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben strengere Ziele und einen Sanktionsmechanismus vor. Der österreichische Konsolidierungspfad bzw. das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wird durch ein System mehrfacher Fiskalregeln sichergestellt. Im Stabilitätspakt ist die Schuldenbremse verbindlich festgelegt.

§ ÖStP 2012

Strategiebericht

Der Strategiebericht dient der Erläuterung des Landesfinanzrahmens und soll die zentralen Vorhaben der Landesregierung, die innerhalb der Obergrenzen des Landesfinanzrahmens bedeckt werden, für die nächsten vier Jahre übersichtlich darstellen.

§ StLHG 2014

Struktureller Saldo

Der strukturelle Saldo ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Landesergebnis. Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden.

Zur Ermittlung eines strukturellen Haushaltssaldos wird der Maastrichtsaldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunkturreffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potentielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

§ ÖStP 2012

Z

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente ist unter Heranziehung des gesamtstaatlichen Konjunkturreffekts und entsprechend der jeweiligen Obergrenze des strukturellen Haushaltssaldos zu ermitteln und anteilig zu verteilen.

